

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

2 / 2017



Testbetriebsnetz

**Erfahrungsbericht
Risikomanagement**

**Kartellverfahren
wie geht es weiter?**

CLEANLIFE[®] **FREE**
GERÄTEBENZIN

IHRER GESUNDHEIT UND
DER UMWELT ZULIEBE

RAFFINIERIEQUALITÄT

KWF-GEPRÜFT



SAILER Mineralölhandel GmbH | Augsburg
T +49 (0)821 - 24 22 72 10 | www.clean-life.de

SAILER 
bringt Energie ins Leben



Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Leser des WALDWIRT,

es ist mir eine große Freude, meine Passion für den Wald, die Sie alle mit mir teilen, nun auch in der Funktion meines neuen Amtes in die Welt tragen zu dürfen. Schon von klein auf war ich mir der Schönheit und des Nutzens des Waldes bewusst, seit Generationen ist meine Familie mit dem Wald verbunden, und ich habe seine vielfältigen Facetten kennenlernen dürfen.

Die Erhabenheit und Ruhe, die der Wald ausstrahlt, weiß man als Naturfreund zu schätzen, und bei genauerem Hinsehen eröffnet sich einem ein vielfältiges Ökosystem, das tausenden Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dient.

Dieses Ökosystem dient auch uns Menschen und ist weit mehr als nur bloßer Wirtschaftsfaktor oder Naherholungsgebiet, insbesondere die Schutzfunktion, die der Wald für uns übernimmt, hat in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen und so ist er vom Hüter der Berghänge nun auch mehr und mehr zum Wächter unseres Klimas geworden.

Doch ich sehe es als Waldkönigin auch als meine Aufgabe an, die Bedeutung des Waldes in wirtschaftlicher Hinsicht hervorzuheben. Mehr als ein Drittel unserer Landesfläche ist bewaldet, Baden-Württemberg liegt hiermit über dem Bundesdurchschnitt. Die Relevanz der Waldwirtschaft für die Ökonomie des Landes erklärt sich hierdurch von selbst. Unsere Forstökonomie steht in einem fruchtbaren Spannungsfeld aus Althergebrachtem und Moderne, und wir können erwartungsvoll in die kommenden Jahre blicken und uns auf wegweisende Entwicklungen freuen.

Es ist mir aber ein ebenso großes Anliegen, die Vielfalt des Waldes auch an diejenigen Menschen heranzutragen, die ihn vielleicht nicht so wie Sie, als Waldbesitzer, Jagdbegeisterte, Forstökonominnen und Forstverwalter, kennenlernen durften. Ich möchte eine Botschafterin des Waldes sein, die die Wichtigkeit des Waldes in all seinen Aufgaben vermitteln kann. Ich möchte das Interesse der Allgemeinheit am Wald fördern, die Forstwirtschaft für Außenstehende greifbar machen und Groß und Klein für den Wald begeistern. Ich möchte ins allgemeine Bewusstsein rufen, welche Leistung der Wald tagtäglich für uns vollbringt und wie er uns allen auf unterschiedlichste Weise nutzt.

Die Forstwirtschaft hat die tragende Rolle darin, die umfassenden Funktionen, die der Wald für jeden von uns übernimmt, zu erhalten und zu schützen. Es ist an uns, diese wertvolle Ressource durch naturnahen Waldbau nachhaltig zu bewirtschaften, zu pflegen und damit diesen elementaren Naturraum für die kommenden Generationen zu sichern.

Durch mein Wirken als Waldkönigin kann auch ich dazu beitragen und daran teilhaben – ich freue mich darauf.

Ihre
 Ramona Rauch
 6. Baden-Württembergische Waldkönigin

FORSTPOLITIK

Kartellverfahren: Oberlandesgericht bestätigt Beschluss des Bundeskartellamts 4

Kartellverfahren: Vorstandsgespräch mit Minister Hauk / MLR und Forstkammer beschließen Einrichtung einer Arbeitsgruppe 4

Wie geht es weiter nach dem Urteil des OLG Düsseldorf? 5

Wählt Wald! Sonderbeilage mit Informationen zur Sozialwahl 5

HOLZMARKT

Forstbetriebe in Baden-Württemberg mit guter Geschäftslage 6

DER FORSTBETRIEB

Die Bedeutung des Testbetriebsnetzes „Forst“ für den kommunalen und privaten Waldbesitz 7

Biberschäden als steuerbegünstigte Kalamitätsnutzung anerkannt 11

Neue Arbeitsstättenverordnung verabschiedet 11

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz 12

FFH-Gebietserweiterungen nur mit Zustimmung der Grundeigentümer 13

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement im städtischen Forstbetrieb Villingen-Schwenningen 14

VERBANDSGESCHEHEN

Forstkammer-Ausschuss betont die Bedeutung des Gemeinwohl-ausgleichs 18

Zweite Sitzung des AK Kommunalwald 18

Krönung der Baden-Württembergischen Waldkönigin 2017 19

Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften 20

RECHT

Recht der Abstandsregelung im Wald 26

KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES

TERMINE



Titelfoto: Insel Mainau / Peter Allgaier

Kartellverfahren: Oberlandesgericht bestätigt Beschluss des Bundeskartellamts

In seiner lange erwarteten Entscheidung hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf den Beschluss des Bundeskartellamts aus dem Jahr 2015 inhaltlich in allen Punkten bestätigt. Das Land hatte gegen den Untersagungsbeschluss geklagt und unter anderem die Wiederaufnahme des Verfahrens, verschiedene Aussagen der Kartellbehörde zum Holzmarkt, den Zusammenhang zwischen der Holzvermarktung und den Revierleitertätigkeiten, die Fokussierung der Kartellbehörde auf die unternehmerischen Aspekte der Waldbewirtschaftung und die in seinen Augen zu geringe Berücksichtigung der Gemeinwohlfunktionen kritisiert. Das OLG hingegen hat keine entscheidenden Verfahrensfehler der Kartellbehörde festgestellt und ließ sich

auch nicht von der Argumentation des Landes überzeugen, dass das System des Einheitsforstamts für die Erreichung der Gemeinwohlziele alternativlos sei. Die Änderung des Bundeswaldgesetzes aus dem vergangenen Dezember, die das Ziel verfolgte, die Forstwirtschaft weitgehend vom Wettbewerbsrecht auszunehmen, erklärte das Gericht für europarechtswidrig. Trotz gegenteiliger Überzeugung des Gesetzgebers sei dies so eindeutig, dass sich eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in dieser Sache erübrige. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf den zulässigen Maximalbetrag von 30 Millionen EUR festgelegt. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Land auferlegt.

Das Land hat nun noch die Möglich-

keit, vor dem Bundesgerichtshof Rechtsbeschwerde gegen das Urteil des OLG-Urteil einzulegen. Die Frist hierfür läuft bis zum 22. April 2017. Nach den bisherigen Äußerungen von Minister Peter Hauk, MdL, und weiteren politischen Akteuren, ist davon auszugehen, dass das Land trotz der bislang erfolglosen Auseinandersetzung diesen Weg wählen wird. Lediglich die FDP-Fraktion im Landtag hat sich in einer Mitteilung des forstpolitischen Sprechers Dr. Friedrich Bullinger, MdL, kritisch zu einer Verlängerung des Rechtsstreits geäußert.

Forstkammer

Kartellverfahren: Vorstandsgespräch mit Minister Hauk / MLR und Forstkammer beschließen Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Nachdem am Mittwoch, 15.03.2017 das Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf im Kartellstreit um die Holzvermarktung und Forstdienstleistungen in Baden-Württemberg bekannt gegeben wurde, hat sich der Vorstand der Forstkammer intensiv mit den Konsequenzen und dem weiteren Vorgehen befasst.

Nach juristischer Prüfung des Urteils hat der Vorstand der Forstkammer das nebenstehende Papier zur Bewertung der aktuellen Situation verfasst. Der Ausschuss der Forstkammer wurde über die Bewertung des Vorstands informiert, außerdem stellten Vertreter der Forstkammer die Positionierung in der Sitzung des Landesforstwirtschaftsrats am Montag, 20.03.17 vor. Dort wurde diese Position auch von Vertretern ande-

rer Organisationen unterstützt. Von Seiten des MLR wurde in der Sitzung die Einrichtung eines eigenen Betriebes für die Bewirtschaftung des Staatswaldes angekündigt. Außerdem sollen die Betreuungsgebühren für alle Waldbesitzer zeitnah auf ein kostendeckendes Niveau angehoben werden, um die Vorgaben des geänderten Bundeswaldgesetzes umzusetzen.

Am Donnerstag, 23.03.17 traf sich der Vorstand mit Minister Peter Hauk, MdL, für eine ausführliche Bewertung der Situation und der notwendigen Reaktionen. An dem Gespräch nahmen auch die Landtagsabgeordneten Reinhold Pix und Dr. Patrick Rapp als forstpolitische Sprecher der Regierungsfractionen teil. Im Ergebnis war man sich einig, dass nun konkrete Schritte unternommen

werden müssen, um auch im Privat- und Kommunalwald eine Anpassung der Organisationsstrukturen zu schaffen. Ministerium und Forstkammer verständigten sich auf die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, um ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu konkretisieren. Ggf. sollen weitere Organisationen in die Arbeitsgruppe eingeladen werden. Ziel muss es sein, zeitnah zu Ergebnissen zu kommen.

Nach dem Gespräch mit der Forstkammer hat im Ministerium noch ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden stattgefunden. Auch die Teilnehmer dieses Treffens sprachen sich anschließend dafür aus, eine zukunftsfähige Lösung für alle Waldbesitzarten zu entwickeln.

Forstkammer

Wie geht es weiter nach dem Urteil des OLG Düsseldorf?

Das OLG hat die Position des Bundeskartellamts vollumfänglich bestätigt. Auch das Gericht betrachtet die baden-württembergischen Vermarktungsstrukturen als gesetzeswidrig und verlangt eine vollständige Trennung der Bewirtschaftung des Staatswaldes einerseits und des Privat- und Kommunalwaldes andererseits. Sämtliche juristischen und politischen Initiativen der letzten eineinhalb Jahre, inklusive der Änderung des Bundeswaldgesetzes, haben an den kartellrechtlichen Vorgaben zur Anpassung der baden-württembergischen Forststrukturen nichts geändert.

Nach 15 Jahren kartellrechtlicher Auseinandersetzungen, die im Ergebnis die Gestaltungsspielräume für die Organisation der Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg immer weiter eingeschränkt haben, ist eine weitere Verlängerung dieses Schwebezustands sowohl für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer als auch für Forstbedienstete nicht mehr zumutbar. Die Waldeigentümer und die im Wald und für den Wald Tätigen müssen endlich eine klare Perspektive bezüglich der zukünftigen Organisation der Forstverwaltung haben.

Da der BGH ausschließlich Rechtsfragen prüft und der beanstandeten Sachverhalt für den BGH feststeht, muss sich

der Fokus aller Beteiligten und politisch Verantwortlichen auf die Gestaltung einer zukunftsfähigen Forstorganisation richten, die die Interessen der Eigentümer und die Gemeinwohlziele bei gleichzeitiger Einhaltung wirtschaftsrechtlicher Vorgaben wahr – auch wenn das mit erheblichen Veränderungen verbunden ist und bedeutet, dass gewohnte und geschätzte Strukturen umgebaut werden müssen.

Die Ankündigung der Landesregierung, das Verfahren durch weitere juristische Instanzen zu führen, ändert an dieser Notwendigkeit nichts.

Damit es in dieser Zeit nicht zu einem völligen Stillstand kommt, müssen bereits heute die Weichen gestellt werden. Dies darf sich jedoch nicht auf die angekündigte Einrichtung des – grundsätzlich sinnvollen – separaten Betriebs für die Bewirtschaftung des Staatswalds beschränken. Auch vor dem Hintergrund des geänderten Bundeswaldgesetzes (Gebot kostendeckender Gebühren) darf sich das Land nicht aus der Verantwortung stellen. Daher muss bereits heute und unabhängig von weiteren Gerichtsverfahren auch für die privaten und kommunalen Waldeigentümer mehr Organisationsfreiheit ermöglicht und der Aufbau alternativer, zukunftsfähiger Strukturen aktiv unterstützt werden.

Die Forstkammer fordert die zügige Umsetzung folgender Punkte:

- Aufbau eines diskriminierungsfreien finanziellen Gemeinwohlausgleichs für private und kommunale Waldeigentümer, der die wegfallende Unterstützung in Form nicht kostendeckender Gebühren ersetzt und die Betreuung insbesondere kleiner Waldeigentümer kofinanziert;
- Liberalisierung für den Revierdienst und die forstliche Betriebsleitung von Kommunen (Übernahme der Betriebsleitung auch ohne Einrichtung körperchaftlicher Forstämter);
- Unterstützung der Einrichtung und des Ausbaus forstlicher Zusammenschlüsse als gemeinsame Vermarktungs- und Bewirtschaftungsorganisationen für private und kommunale Waldeigentümer;
- Vereinfachung des Wechsels von Forstbeamten in den Dienst waldbesitzender Städte und Gemeinden oder kommunaler Kooperationen (Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Kommunalanstalt). Analog Bahn/Post müssen Abordnungen vereinfacht werden, unter der Weitergabe der bisher den Kreisen zu Gute kommenden Pensionsregelungen der betroffenen Forstleute.

Forstkammer

Wählt Wald ! Sonderbeilage mit Informationen zur Sozialwahl

Bei der diesjährigen Sozialwahl stehen nach sechs Jahren wieder die Selbstverwaltungsgremien der Kranken-, Unfall- und Rentenkassen zur Wahl. Rund 50 Mio. Wahlberechtigte sind aufgerufen, bis zum 31. Mai 2017 ihre Stimme abzugeben. Auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, kurz SVLFG, in Kassel wird zum ersten Mal seit Gründung des bundesweiten Versicherungsträgers ihre Vertreterversammlung – ein ehrenamtlicher Aufsichtsrat, der über die Finanzierung, die Leistungen und den Vorstand der SVLFG entscheidet – neu wäh-

len. In den Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden die Plätze durch eine Friedenswahl vergeben. In der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) wird es zur Wahl kommen. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer werden also die Wahl haben, denn die Waldbesitzerverbände treten als Liste 6 in der Gruppe der SofA an. Sie müssen einzig die Wahlunterlagen beantragen, Ihr Kreuz machen und somit

Sozialwahl

2017

Für Gesundheit & Rente



Ihre Stimme in den Selbstverwaltungsgremien stärken.

Weitere, wichtige Informationen zur Sozialwahl finden Sie in der Sonderbeilage zu diesem WALDWIRT sowie unter www.waldeigentuemmer.de/sozialwahl/

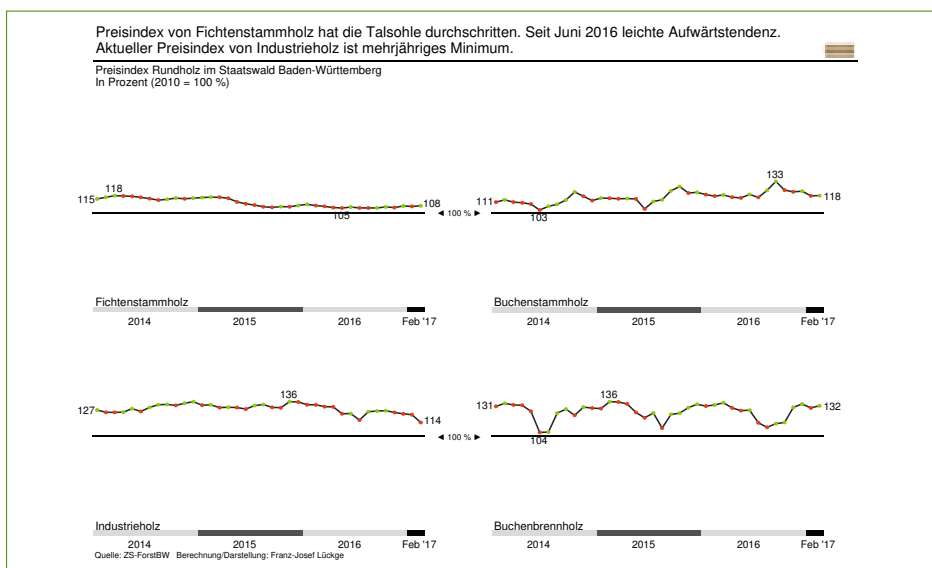
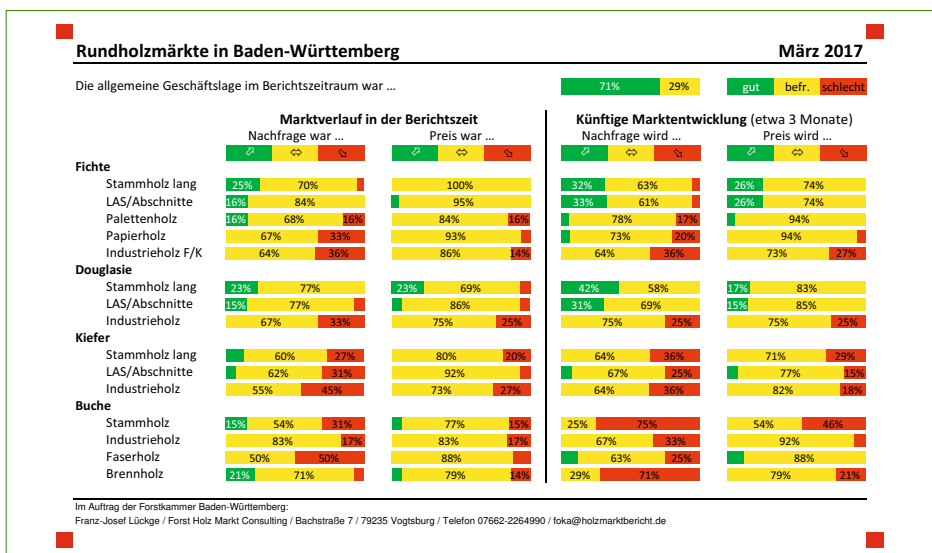
Forstkammer

Forstbetriebe in Baden-Württemberg mit guter Geschäftslage

Fichtenstammholz wird rege nachgefragt, erste positive Signale beim Industrieholz

Die Forstbetriebe in Baden-Württemberg melden Ende März 2017 überwiegend eine gute allgemeine Geschäftslage. Holzeinschlag und Holzabfuhr laufen derzeit im Land reibungslos. Zeitweilige witterungsbedingte Verzögerungen der Auslieferungen aus den Mittelgebirgslagen sind inzwischen aufgeholt. Die Nachfrage nach Schnittholz aus dem Bausektor hat sich bereits früh im Jahr belebt und wirkt über die Sägeindustrie auch auf die Forstbetriebe zurück. Fichten- und Douglasienstammholz werden im März leicht zunehmend gefragt. Beim Kiefern- und Buchenstammholz neigt sich dagegen die Einschlags- und Einkaufssaison dem Ende zu und schlägt sich bei den Forstbetrieben als leicht rückläufige Nachfrage nieder. Die Preise von Fichtenstammholz sind im März stabil, Douglasienstammholz wird geringfügig teurer. Kiefern- und Buchenstammholz stehen unter leichtem Preisdruck. Fichtenstammholz wird aktuell im Leitsortiment (L2b+, Güte B) in großen und homogenen Losen zwischen 91 und 93 Euro/Fm vermarktet. Kleinere, nach Stärke und Güte stärker gemischte Lose aus dem Privatwald, die zudem vielfach über den Handel abgesetzt werden, reichen bis knapp an die 90 Euro-Marke heran. C-Holz der Stärke 2b bis 4 erlöst 75 bis 77 Euro/Fm. Lang ausgehaltenes Kiefernstammholz der Güte C und Kiefernabschnitte normaler Qualität werden in den Stärkeklassen von 2b bis 3b zu rund 70 Euro/Fm vermarktet. Wegen der sehr differenzierten Sortierung sind pauschale Preisangaben für Laubstammholz nur bedingt möglich. Buchenstammholz der Güte B und Stärke 3b dürfte zu 70 Euro/Fm oder knapp darüber verkauft werden. Jede höhere Stärkeklasse erlöst rund 10 Euro/Fm mehr. Sämtliche Industrieholzsportimente kämpfen weiterhin mit einer schwachen Nachfrage und stehen tendenziell unter leichtem Preisdruck.

Die befragten Verantwortlichen in den Forstbetrieben und gemeinschaftlichen Vermarktungsorganisationen schreiben den aktuellen – für die Forstbetriebe un-



günstigen – Nachfrage- und Preistrend der Industrieholzsportimente auch für die kommenden Monate fort. Hier ist der Berichterstatter etwas optimistischer. Die Sägewerke im Land berichten nämlich, dass Sägenebenprodukte zunehmend und zu (leicht) steigenden Preisen nachgefragt werden. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung dürfte sich diese Verbesserung auch an den Märkten von Waldindustrieholz zeigen. Die Nachfrage nach Fichten- und Douglasienstammholz wird nach Einschätzung der Befragten in den kommenden Monaten steigen. Ein Viertel der Befragten prognostiziert

steigende Preise von Fichtenstammholz, die Übrigen gehen von stabilen Preisen aus. Der lange Preisaufschwung von Douglasienstammholz geht, trotz anhaltend reger Nachfrage, offenbar dem Ende entgegen oder verliert zumindest an Dynamik. Die 100 Euro-Marke ist eine Preishürde, die wohl nur selten oder für kurze Zeit übersprungen werden kann. Die Nachfrage nach Buchenstammholz wird in den kommenden Monaten – saisonüblich – auslaufen. Die Preise der dann meist qualitativ geringwertigeren Sorten werden zurückgehen.

Dr. Franz-Josef Lückge

Die Bedeutung des Testbetriebsnetzes „Forst“ für den kommunalen und privaten Waldbesitz

Möglichkeiten zur Betriebsanalyse und des Benchmarkings durch Auswertungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Das Testbetriebsnetz „Forst“ (TBN) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), mit Sitz in Bonn, besteht in seiner heutigen Form bereits seit dem Jahr 1976. Es erhebt jährlich einen außerordentlich wertvollen Datenschatz über den Wald, sowie über das naturale und wirtschaftliche Handeln sowohl kommunaler, als auch privater Waldbesitzer mit mehr als 200 Hektar (ha) forstlicher Betriebsfläche. Zusätzlich werden die jeweiligen Landesforstbetriebe („Staatswald“ als ein Betrieb) abgebildet.

Die organisatorische Kompetenz und die Verantwortung für das Netz liegen beim BMEL, während die einzelnen Bundesländer für die Durchführung der Erhebung verantwortlich sind. Für Baden-Württemberg übernimmt dies die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) mit ihrer Abteilung Forstökonomie. Das TBN ist eine freiwillige Einrichtung, eine Verpflichtung zur Mitarbeit besteht für die Forstbetriebe nicht. Dadurch schwanken die jährlichen Teilnehmerzahlen leicht. Neue Betriebe sind zur Aufrechterhaltung der breiten Datenbasis eine stetige Bereicherung und daher jederzeit herzlich willkommen.

Das BMEL bietet am Ende der jährlichen Datenerfassung eine Reihe von Auswertungen für die teilnehmenden Betriebe an. Die Ergebnisse des TBN fließen aber auch in die Agrarberichte der Bundesregierung ein. Daneben wurden sie in den letzten Jahren immer mehr zu einer wichtigen Quelle für internationale Berichtspflichten. Sie sind damit eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Forstwirtschaft und für forstpolitische Diskussionen und Entscheidungen auf Bundesebene und der Europäischen Union.

Zusätzlich dazu bietet die FVA-Abteilung Forstökonomie, basierend auf der Tradition einer langen Zeitreihe, seit 1981 eigene, wesentlich komplexere, auf die einzelnen Betriebe abgestimm-

te Auswertungen exklusiv für die in Baden-Württemberg teilnehmenden Betriebe an. Hier sind, wenn die Waldeigentümerinnen und -eigentümer ihr Einverständnis geben, auch vergleichende Auswertungen (sog. Benchmarking) zwischen mehreren Betrieben im Netz möglich.

Datenerhebung:

Unter der Federführung des BMEL erheben die einzelnen Bundesländer von derzeit insgesamt rund 350 Testbetrieben jährlich Daten zu betriebswirtschaftlichen und naturalen Kenngrößen. Jeder Testbetrieb meldet in einem modular aufgebauten, standardisierten Verfahren eine Reihe von Kennzahlen, wobei die Teilnehmenden im gewissen Umfang entscheiden können, welche der fakultativ zu erhebenden Daten gemeldet werden können und auf welche der Eingaben verzichtet wird.

In Baden-Württemberg stellt die FVA-Abteilung Forstökonomie den kontinuierlichen Datenfluss sicher und erhebt von derzeit 70 Betrieben im Erfassungsjahr 2015 mittels einer eigens programmierten MS-Excel-Vorlage die erforderlichen Daten.

Die Ansprechpartnerinnen und -partner bei unseren Kunden sind i. d. R. Mitarbeitende der waldbesitzenden Gemeinden und der beteiligten Privatwaldbetriebe (Revierdienst, Kämmerei). Die Datenlieferung geschieht im E-Mail-Kontakt, parallel dazu im intensiven telefonischen Kontakt. Auch die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen wird insbesondere in der Startphase neuer Betriebe gerne angenommen.

Für eine Datenlieferung im „Normalbetrieb“ werden bei Vorliegen der vollständigen betrieblichen Buchführungsdaten rund zwei Arbeitstage für einen Mitarbeitenden veranschlagt. Dies beinhaltet die Aufarbeitung der Buchführungsdaten, die Lieferung der Rohdaten an die FVA, den Abgleich

nach Plausibilitätsprüfung und ggf. telefonische Rücksprachen mit uns bei Klärungsbedarf. Auf Grund bestehender Unterschiede zwischen betrieblicher Buchführung (z. B. „FOKUS 2000“) und der Datenstruktur im TBN nach dem „Produktplan Forst“ des Deutschen Forstwirtschaftsrats ergeben sich kleinere Anpassungsarbeiten mit entsprechendem Zeit- und Sachkundebedarf. Dieser Aufwand ist aber oft schon nach der ersten Erfassung Routine.

Die regelmäßige Schulung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stellen wir durch einen jährlichen Schulungstermin und die laufende Betreuung durch eine Vollzeitstelle an der FVA sicher. Auch das BMEL trägt dazu bei, die Datenqualität konstant zu halten, indem es eine jährlich an die aktuellen Neuerungen angepasste Aufnahmeanweisung zur Verfügung stellt (vgl. <http://www.bmel-statistik.de>).

Auswertung der Daten

Spätestens im Februar des Folgejahres erhalten alle teilnehmenden Betriebe eine detaillierte Auswertung ihrer gelieferten Rohdaten. Diese beinhaltet eine ausführliche Kennzahlenaufstellung in einer bis zu 20-jährigen Zeitreihe, deren Länge sich naturgemäß daran orientiert, wie lange die einzelnen Betriebe bisher am TBN beteiligt sind.

Alle Betriebe erhalten den vollständigen Überblick über den eigenen Betrieb durch einen Katalog von 175 Kennzahlen, der sie bei der Betriebssteuerung und der Außendarstellung massiv unterstützen kann. Standardmäßig werden die eigenen Betriebsdaten mit den Daten des Staatswaldes und den Durchschnittsdaten des teilnehmenden Kommunal- und Privatwaldes verglichen.

Im Rahmen dieses Überblicks wird eine große Zahl von grafischen Darstellungen der Betriebsergebnisse und der Natursituation für die Betriebe, die wesentliche Ansprüche hinsicht-

lich der Visualisierung der Kennzahlen abdecken, jährlich kostenlos bereitgestellt. Da alle diese Auswertungsdaten ebenfalls mit Hilfe von MS-Excel dargestellt und berechnet sind, können die Betriebsverantwortlichen über die in der Software vorhandenen Werkzeuge leicht selbst zusätzliche Darstellungen erstellen, um z. B. auf verschiedene Spezialanforderungen zu reagieren.

Falls erforderlich können solche besonderen Anforderungen natürlich jederzeit auch durch die FVA-Abteilung Forstökonomie geleistet werden.

Eine große Stärke dieser Darstellungen ist die jeweilige Zeitreihe, in der auch besondere Fragestellungen, Ereignisse oder örtlich vorherrschende Sonderprobleme insbesondere für fachfremde Gremien in hervorragender Weise visualisiert werden können. So kann z. B. im Rahmen der Vorstellung der Wirtschaftsergebnisse vor einem Gemeinderatsgremium schnell und auf einen Blick erfasst werden, warum und in welcher Form beispielsweise in einem vergangenen Forstwirtschaftsjahr besondere Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren erforderlich waren, um vielleicht einen erheblichen Sturmholzanfall zu bewältigen, dessen Einschlagsspitze beim Betrachten des Schaubildes „Zufällige Nutzung“ heraussticht.

Betriebsvergleiche

Einen Teil der Intention der von der FVA erstellten Auswertung und der angehängten Schaubilder stellt der Betriebsvergleich zwischen den Teilneh-

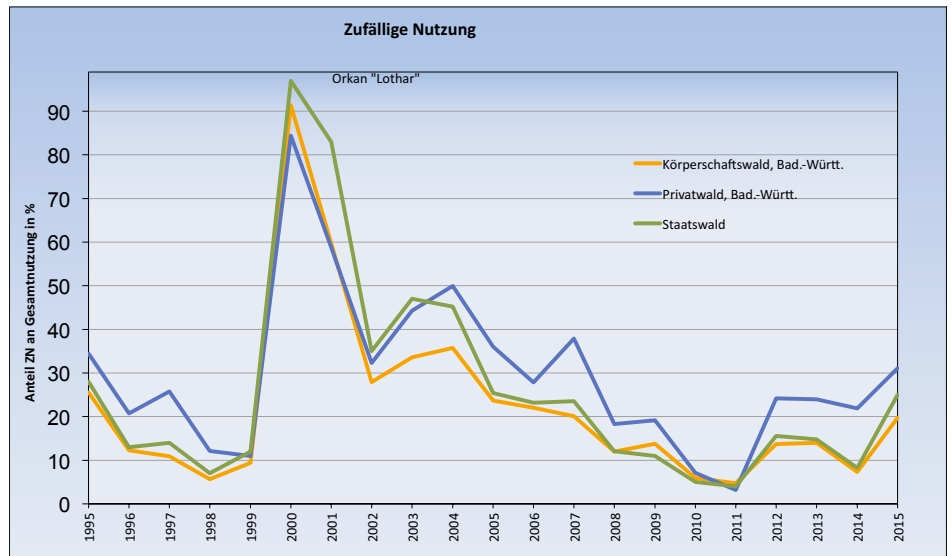


Abb. 1: Entwicklung der „Zufälligen Nutzung“ in Prozent des Holzeinschlags seit 1995 im Staats-, Kommunal- und Privatwald im Testbetriebsnetz „Forst“ in Baden-Württemberg; Bewältigung des Sturm- und Borkenkäferholzanfalls nach Orkan „Lothar“.

mergruppierungen, also z. B. zwischen dem Staatswald als einem Betrieb und dem Mittel der teilnehmenden Kommunal- und/oder Privatwaldbetriebe dar. Wenn man so will, ein anonymisiertes Benchmarking, das den teilnehmenden Betrieben die Möglichkeit eines Vergleichs sämtlicher Kennzahlen mit dem Landesdurchschnitt erlaubt. Ein solcher Vergleich kann erheblich zur Betriebssteuerung beitragen und die ansonsten eher „nackten“ Ergebnisse des einzelnen Betriebes verständlicher machen.

Unter der Voraussetzung, dass z. B. in räumlicher Nähe liegende Betriebe oder Betriebe mit ähnlichen waldbaulichen Zielsetzungen eine gegenseitige Einverständniserklärung vorlegen, fertigen wir auch vergleichende Auswertungen

(Benchmarking) zwischen eben diesen Betrieben, auch angepasst an besondere Wünsche wie z. B. der Datenbezug auf eine verringerte Fläche wegen Stilllegung oder ähnlichen Sachverhalten. Hier lassen die große Menge der erhobenen und die ausgewerteten Daten sehr viele Möglichkeiten zu.

Diese sog. „Sonderauswertungen“ ermöglichen wesentlich konkretere, vergleichende Einblicke, als die allgemeinen Auswertungen. An Hand der Betriebsvergleiche kann noch besser und mit noch größerem, örtlichem Bezug steuernd eingegriffen werden.

Auf Grund des vergleichsweise hohen Automatisierungsgrades können wir diesen Kennzahlen- und Grafikservice sogar kostenlos anbieten.

**Wir kaufen: Fichten - Tannen - Rundholz
Lang- und Kurzholz
L 1b bis 4 (5)**

Wir bieten:

- marktgerechte Preise
- umgehende Bezahlung, zügige Abfuhr
- Werkseingangsvermessung auf geeichter, forstlich geprüfter (DFWR) Anlage

**Bereiche: OG – FDS – RW – EM – VS – BL
FR – RA – CW – TUT – LÖ**

SÄGEWERK
STREIT
Gewachsene Qualität

Postfach 1149, 77750 Hausach

Kontakt EINKAUF:

Michael Eh Tel. 078 31/93 97-23
Florian Sommer Tel. 078 31/93 97-10
Ulrike Mangold Tel. 078 31/93 97-25
Fax 078 31/93 97-625

E-Mail: info@saegewerk-streit.de
Internet: www.saegewerk-streit.de

Datenschutz

Dieser Punkt ist uns neben allen Vorteilen und Möglichkeiten, die unsere Arbeit hervorbringt, besonders wichtig: Alle Erfassungstätigkeiten und alle Dienstleistungen der FVA und des BMEL unterliegen strengen datenschutztechnischen Regeln und gesetzlichen Vorschriften, soweit sie im Sinne z. B. einer Übertragung der Daten via E-Mail technisch eingehalten werden können.

Die FVA stellt für ihren Bereich sicher, dass alle Daten so gespeichert werden, dass sie sicher abgespeichert sind und nur anonymisiert veröffentlicht werden. Im Einzelnen bedeutet dies, dass nur Kennzahlen veröffentlicht werden, die sich aus den Mittelwerten von mindestens fünf unterschiedlichen Betrieben zusammensetzen (Ausnahme s. oben). Wir speichern alle Daten so abgesichert, dass ein unberechtigter Zugriff nach allen denkbaren Umständen ausgeschlossen ist. Eine Verschneidung zu anderen, auch behördlichen Datenbanken erfolgt nicht.

Auch die Möglichkeit, im Land Baden-Württemberg eine hauptamtliche, verbeamtete Person für die Betreuung des Netzes zu haben, schafft ein nicht unerhebliches Mehr an Sicherheit und Kontinuität im Sinne der verlässlichen Durchführung des Testbetriebsnetzes.

Analoges gilt für die Behandlung der an das BMEL gelieferten Daten. Die weitere Auswertung für Zwecke des Bundes erfolgt dort ausschließlich durch eigene Bundesbehörden und durch dem BMEL angegliederte, bundeseigene wissenschaftliche Institute wie z. B. das Thünen-Institut in Hamburg.

Die Situation der Betriebe im Forstwirtschaftsjahr 2015 und die Frage: Wie kommen die Unterschiede zustande?

Die FVA-Abteilung Forstökonomie hat für das TBN aktuell, neben dem Staatswald als einem Betrieb und 13 Privatwaldbetrieben, auch 56 körperschaftliche Forstbetriebe mit einer durchschnittlichen Holzbodenfläche von insgesamt rund 700 ha je Betrieb ausgewertet.

Nachfolgend ein Beispiel für eine solche Fragestellung im Bereich der Erlössituation im kommunalen und im privaten Waldbesitz:

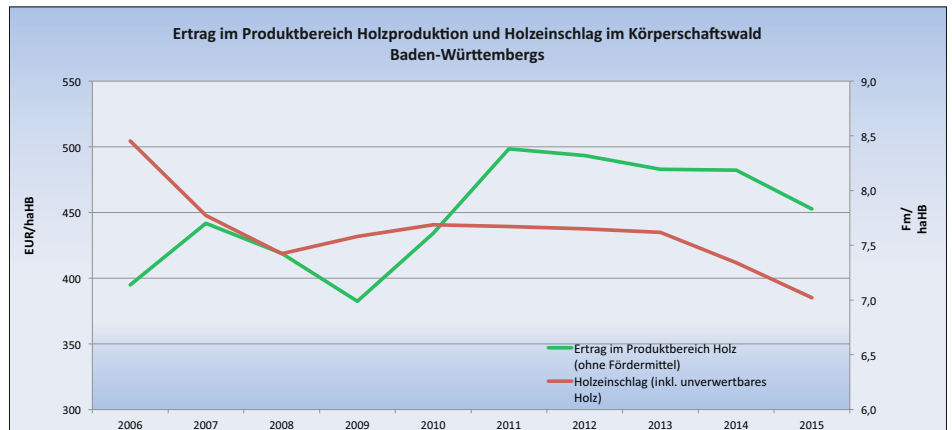


Abb. 2: Ertrag im Bereich „Holzproduktion“ und Holzeinschlag im Kommunal- und Privatwald Baden-Württembergs in den Forstwirtschaftsjahren 2006 bis 2015; trotz rückläufigem Holzeinschlag kann der Ertrag auf Grund stabiler Rohholzpreise nahezu konstant gehalten werden.

Im sogenannten Kerngeschäft, dem Produktbereich „Holzproduktion“, erzielten die kommunalen Betriebe im 10-Jahreszeitraum 2006 bis 2015 Erträge zwischen 388 und 502 EUR/haHB bei einem jährlichen Holzeinschlag von 7,0 bis 8,5 Fm/haHB (vgl. Abb. 1).

Im Mittel der 13 privaten Betriebe wurde im selben Zeitraum ein Ertrag zwischen 492 und 592 EUR/haHB erzielt.

Das ist ein spürbarer Unterschied! Die Ursache kann mit Hilfe der in den Testbetriebsnetzauswertungen vorhandenen Werkzeuge und Möglichkeiten schnell geklärt werden, wenn man in der vorliegenden Fragestellung die Struktur des Holzeinschlags und somit die zum Verkauf gekommenen Holz-Sortimente betrachtet.

Hier hat der private Waldbesitz auf Grund des erheblich höheren Anteils gut verkäuflichen Fichtenholzes (KW rund 65%, PW rund 80%) Vorteile. Im Kommunalwald bestehen hohe Vorräte an Laubholzsortimenten, die am Markt häufig geringere Preise erzielen können wie die Nadelholz-Rohprodukte.

Auf Grund der Größe des Datenschatzes des TBN ist also eine intensive Analyse des jeweiligen Betriebsgeschehens möglich.

Betrachten wir noch ein weiteres Beispiel aus dem kommunalen Waldbesitz:

Dank im Durchschnitt steigender Rohholzerlöse (vgl. Abb. 2) konnten die Erträge in den letzten Jahren in den kommunalen Wäldern Baden-Württembergs insgesamt gesteigert werden. Für die ansteigenden Herausforderungen der

waldbesitzenden Gemeinden hinsichtlich zunehmender Investitionen z. B. in Natur- und Artenschutz im Wald konnte durch eine entsprechende Steigerung des Ertrags vorgesorgt werden.

Selbst in der Vergangenheit eher ertragsschwache Baumarten wie die Buche konnten in den letzten Jahren deutliche Ertragssteigerungen einfahren und das Wirtschaften der Kommunen, bei denen die Buche, wie bereits beschrieben eine wesentliche waldbauliche Rolle spielt, erleichtern.



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadelholz
lang und kurz bis Ø95 cm
geeichte Vermessung
- für Laubholz und starke Klötze
Fräskopfentrindung und
Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentindung
Harlachweg 15
72229 Rohrdorf
Tel. 07452/93080
Fax 07452/93082
weiss@weissholzentindung.de
www.weissholzentindung.de

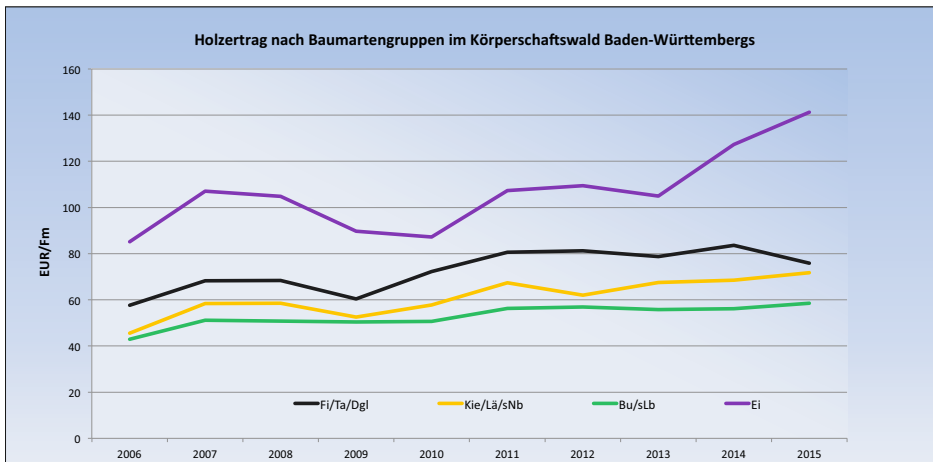


Abb. 3: Holzertrag nach Baumartengruppen im Kommunalwald Baden-Württembergs in den Forstwirtschaftsjahren 2006 bis 2015; die „Brotbaumart“ Fichte kann ihr Rohholzpreisniveau nicht halten und beeinflusst den Gesamterlös entsprechend.

AK Kommunalwald diskutiert Chancen des Testbetriebsnetzes

Aufgrund der besonderen Situation des Testbetriebsnetzes in Baden-Württemberg mit dem hohen Input der FVA in diesem Bereich bietet dieses System interessante Möglichkeiten für die Steuerung privater und kommunaler Forstbetriebe. Vor allem im Vergleich mit Daten anderer Betriebe können aufschlussreiche Erkenntnisse gewonnen werden. Ein systematisches „Benchmarking“ gibt es zumindest im Kommunalwald in Baden-Württemberg bislang nicht. Der Arbeitskreis Kommunalwald der Forstkammer befasst sich derzeit gemeinsam mit der FVA mit der Frage, wie der Nutzen des Testbetriebes im Sinne eines Benchmarkings aber auch als Informationsquelle für kommunale Entscheidungsträger und Waldeigentümer gesteigert werden kann. Auch im Zuge der geplanten Infoveranstaltung für kommunale Forstbetriebe am 28.06.2017 soll das Thema vorgestellt und erörtert werden (siehe Artikel S. 18).

Forstkammer

Diese Erfolge wurden allerdings nicht ausschließlich durch eine gute Rohholzmarktlage erwirtschaftet. Maßvolle Rationalisierungen im Bereich der Arbeitsverfahren waren nötig und sind durch oft altersbedingten Rückgang der eigenen Arbeitskräfte zugunsten der mechanisierten Holzernte durch Forstunternehmen geschehen (vgl. Abb. 3). Eine dort vergleichsweise hohe Produktivität und geringere Lohnnebenkosten tragen ihren Anteil zum guten Betriebsergebnis der letzten zehn Forstwirtschaftsjahre bei.

Wir würden uns sehr wünschen, dass wir in Ihnen eine gewisse Neugier auf die Möglichkeiten des Testbetriebsnetzes „Forst“ geweckt haben!

Sollten Sie Fragen haben oder sollten Sie im laufenden Jahr an unserem TBN teilnehmen wollen, sprechen Sie uns doch einfach an, gerne telefonisch bei Herrn Andreas Gehrke (Tel. 0761 4018279) oder besuchen Sie die Internetseite der FVA (<http://www.fva-bw.de/>).

Andreas Gehrke, FVA

Ihr Spezialist in Sachen
WARN-/ABSPERRPLANE
 für Forst & Jagd

HOLZFÄLLUNG - UND RÜCKUNG

ABSOLUTES DURCHGANGSVERBOT! LEBENSGEFAHR!

Bei Verstoß folgt eine Anzeige! 537 Abs.4 Nr.4 und 538 Abs.1 LWaldG

64,95 €/Stk. 2,00 x 0,60 m
 (Abb. zeigt Variante mit Hohlsaum)
 Zzgl. MwSt. & Versand

Neue Produkte:

PKW-Dienstschild als Aufkleber
 Warn-/Schutzwesten für Hunde
 Warn-/Tarnnetze für z.B. Ansitzböcke



Noch viel mehr Aufkleber/Wappen finden Sie unter:

www.warn-absperren-planen.de

3,95 €/Stk.
 Zzgl. MwSt. & Versand

FORSTBETRIEB
 Robert Schulz

Mackenröder Straße 11
 37318 Wüstheuterode

Telefon 036087 / 90 181
 forstbetrieb.roberts@gmx.de

Biberschäden als steuerbegünstigte Kalamitätsnutzung anerkannt

Die Steuerverwaltung hat in einem aktuellen Fall Bibernageschäden, die zu zwangsweisen Holznutzungen führen als steuerbegünstigte Kalamitätsnutzungen im Sinne von § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG anerkannt.

Im vorliegenden Fall hatten sich Biber in einem kleinen, am Rand eines Waldes fließenden Rinnsal angesiedelt und das Gewässer durch Dammbauten zu kleinen Teichen umgestaltet und für sich bewohnbar gemacht. Nachdem die Nebengehölze abgeweidet waren, suchten sie sich größere Waldbäume

bis zu einem Abstand von mehr als 50 m vom Gewässer zur Nahrung aus. 15 Fm Buchenstammholz wurden so benagt, dass sie zur Rettung des Holzwertes eingeschlagen werden mussten. Die Finanzverwaltung versuchte zunächst das Naturereignis als sogenanntes zufälliges Ergebnis im Rahmen der Waldentwicklung zu qualifizieren. Letztlich konnte die Verwaltung aber davon überzeugt werden, dass eine steuerlich anerkennbare Kalamität vorliegt, weil durch den Biberfraß eine Schadfläche im Wald entstanden sei, die mehr als

den Durchmesser einer Baumlänge aufweist. Der Buchenbestand war an der Westseite eines größeren Fichtenwaldes zur Sturmsicherung gepflegt worden. Dieser Schutz war durch das Wirken des Bibers weggefallen. Es wird versucht, für fernere Zukunft durch Robinienanbau einen Schutz herzustellen. Robinien sollen bisher vom Biber als Nahrung verachtet werden.

Wolf- Dieter Laiblin
Rechtsanwalt u. Notar a. D.

Neue Arbeitsstättenverordnung verabschiedet

Seit dem 2. Dezember 2016 gilt die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in ihrer geänderten Fassung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau fasst die Neuerungen zusammen.

Als Arbeitsplätze galten bislang laut alter ArbStättV nicht diejenigen, an denen kürzer als zwei Stunden am Tag oder an weniger als 30 Tagen im Jahr gearbeitet wurde. Diese zeitliche Begrenzung ist weggefallen. Jeder Ort im Unternehmen, an dem ein Mitarbeiter tätig wird, ist nunmehr ein Arbeitsplatz und unterliegt somit den Anforderungen der ArbStättV. Dies betrifft jedoch nur die Betriebsstätten. Felder und Wälder hingegen fallen nicht unter diese Verordnung.

Die Unterweisung der Beschäftigten wurde konkretisiert. So wird ausdrück-

lich gefordert, zu den Themen Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe, Fluchtwege und Notausgänge zu unterweisen.

Ebenfalls neu geregelt wurde, dass psychische Belastungen und Beeinträchtigungen der Beschäftigten, zum Beispiel durch störende Geräusche, Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel am Arbeitsplatz, zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren sind.

Bei dauerhaft eingerichteten Arbeitsplätzen und großen Sozialräumen (ausgenommen Sanitärräume) muss die Sicht nach außen gewährleistet sein. Nur wenn betriebliche oder bauliche Gegebenheiten dies nicht zulassen, zum Beispiel in Ställen, Lagerräumen oder Hallen, kann davon abgesehen werden.

Für Telearbeitsplätze sind nach neuer ArbStättV Vereinbarungen mit dem

Beschäftigten über die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Privatbereich, über die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen/Arbeitsplatzgestaltung zu treffen. Ausdrücklich wird klargestellt, dass mobile Arbeit, beispielsweise das gelegentliche Arbeiten mit dem Laptop in der Freizeit oder das ortsungebundene Arbeiten, wie unterwegs im Zug, nicht von der ArbStättV erfasst wird.

Die bislang geltende Bildschirmarbeitsverordnung ist in die neue ArbStättV integriert und als eigenständige Verordnung zurückgezogen worden.

Die Neufassung kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Nationales Recht > Verordnungen > ArbStättV.

SVLFG

Brennstoff oder Kompost
Holzhacker für Holzstärken von 13 bis 25 cm Durchmesser



Großer Einzug, kraftvolle Einzugsrollen. Gegenschneiden für gleichmäßige Hackschnitzel. Die effektiven Häcksler zum Aufräumen oder um Restholz wirtschaftlich zu verwerten.

MASCHINENFABRIK
dücker
GERHARD DÜCKER GMBH & CO. KG
D-48703 Stadthohe, Tel. 02563/93 92-0
mail info@duecker.de, www.duecker.de

Kommunal-Landwirtschaft-Umwelt-Technik

Valtra-Forstschlepper T214D mit Müller-Forstaufbau



Frühjahrsausstellung
am Sonntag, 7. Mai 2017
präsentiert werden u.a.:

- HSM-Forstspeziialschlepper
- Schlepper von Valtra und Lindner
- Kleingeräte und Forstbekleidung

Müller
Mittelal 8a · 77709 Oberwolfach
Tel. 07834 86850 · info@forstmaschinen-mueller.de

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Neue Durchführungsanweisungen für Forstarbeiten

Seit dem 1. Januar gelten aktualisierte Durchführungsanweisungen (DA) zu den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz für Forsten (VSG 4.3).

Durchführungsanweisungen konkretisieren den Paragraphentext, so dass der Unternehmer seinen Pflichten rechtssicher nachkommen kann. Sie entfalten eine sogenannte Vermutungswirkung, nach dem Stand der Technik alles richtig zu machen.

Die aktualisierte VSG ist im Internet abrufbar unter www.svlfg.de > Prävention > Gesetze und Vorschriften > Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz > VSG 4.3 Forsten.

Im Folgenden werden die Änderungen kurz erläutert und inhaltlich zusammengefasst.

§ 1 Beschäftigung allgemein

Einführung der allgemeinen Formulierung „Seilarbeit“, da in der Regel alle forstlichen Seilarbeiten den gefährlichen Arbeiten zuzurechnen sind.

DA zu Absatz 1: Begriff „Seilarbeit“ ersetzt „Holzrücken mit der Seilwinde“

DA zu Absatz 2: Die gesetzlich vorgegebene Dauer von vier Monaten im Jahr als Maßgabe für den ständig beschäftigten Arbeitnehmer tritt anstelle der bislang genannten vier Monate im Forstwirtschaftsjahr.

§ 2 Beschäftigungsbeschränkungen

DA zu Absatz 2 und 3: Anpassung der Altersbeschränkung entsprechend des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf „über 15 Jahre“.

§ 3 Allgemeines Verhalten

Wie das Unfallgeschehen zeigt, verlangen die Notfallsituationen im Forst mit den einhergehenden Verletzungsschweren bei Motorsägenarbeiten und beim Besteigen von Bäumen die sofortige

Hilfe eines Ersthelfers vor Ort. Die unter „sonstige Verbindung“ zu verstehende technische Absicherung durch eine Personen-Notsignal-Anlage wird daher folgerichtig auf das Arbeiten mit der Seilwinde begrenzt. Für die Alleinarbeit bei motormanuellen Baumarbeiten wird aus den genannten Gründen keine Aussage mehr gemacht, wie vom Unternehmer durch „sonstige Verbindungen“ eine sofortige Erste Hilfe sicherzustellen ist.

Lediglich in Ausnahmefällen ist die Alleinarbeit beim motormanuellen Arbeiten im eigenen bäuerlichen Betrieb immer noch möglich. Hier werden die bereits geforderten „geeigneten technischen Maßnahmen“ durch die Verwendung eines Mobiltelefons mit Notruf funktion erweitert, was das erforderliche Absetzen eines passiven Notrufs ermöglicht.

DA zu Absatz 3: Unter Ziffer 1 wird die Alleinarbeit mit technischer Absicherung durch eine Personen-Notsignal-Anlage auf die „Alleinarbeit mit der Seilwinde“ beschränkt. Unter Ziffer 2 werden die geforderten „andere geeignete technischen Maßnahmen“ im bäuerlichen Betrieb durch „ein Notrufsystem nach DIN V VDE V 0825-11 (Mobiltelefon mit Notruf funktion, „Notruf handy“)“ ergänzt.

§ 4 Arbeiten mit Motorsägen

Die zwei fachgerechten, praxisbewährten Verfahren zum Starten der Motorsäge werden konkret beschrieben.

DA zu Absatz 1: Konkretisierung des Startens der Motorsäge als Stand der Technik.

Das fachkundige Beherrschen des Stechschnittes ist für die sichere, forstliche Motorsägenarbeit grundlegend und wird für viele Arbeitssituationen benötigt. Das Stechen als fachgerechte Schnitttechnik für das Sägen im Umlenkbereich der Sägekette wird demzufolge ohne beschränkende Anwendungsbeispiele genannt.

DA zu Absatz 2: Streichung der Ar-

beitssituation „bei unter Spannung stehenden Bäumen oder Ästen“ bei der Nennung des Stechschnittes als Arbeitsweise für das Sägen im Umlenkbereich der Schienenspitze.

§ 5 Fällung und Aufarbeitung

Eine sichere Fällung und Aufarbeitung braucht einen strukturierten Arbeitsablauf. Er ist Dreh- und Angelpunkt, an dem sich die individuelle Arbeitsweise ausrichtet. Bewährte Eckpunkte der Arbeitssicherheit fanden deshalb Eingang in die DA.

Die in der Präventionspraxis bewährte Maßnahme der Festlegung eines Rückweichplatzes am Ende der anzulegenden Rückweiche ergänzt die bisherigen Vorgaben, die vor Beginn der Fällarbeiten zu erfüllen sind.

DA zu Absatz 2: Einführung der Festlegung eines Rückweichplatzes am Ende der Rückweiche in ausreichender Entfernung vom zu fällenden Baum.

Als neue Ziffer 1 wird die Ausbildung als Regelfall für den Erwerb der Eignung zur fachgerechten Ausführung von Fällarbeiten beschrieben. Diese Regelung ist Anordnungsgrundlage, wenn in Überprüfungsfällen kein fachgerechtes Arbeiten festgestellt werden kann.

DA zu Absatz 4: mit neuer Ziffer 1 und Nennung der Ausbildung als Regelfall für den Erwerb der Eignung zur Ausführung fachgerechter Fälltechniken.

Eine bedeutende Aktualisierung erfährt die fachgerechte Fällung, deren Stand der Technik in der Sicherheitsfälltechnik zum Ausdruck kommt. Mit der Sicherheitsfälltechnik bestimmt der Motorsägenführer den Zeitpunkt, ab dem der Baum fällt bzw. fallen kann. Durch das Belassen des Sicherheitsbandes (Stütz-/Halteband) wird die Standsicherheit des Baumes gewährleistet. Erst nach dem Durchtrennen des Sicherheitsbandes kann der Baum fallen. Der Motorsägenführer hat keinen Zeitdruck bei der Fällschnittanlage und kann den Fallbereich des Baumes wirksam absichern.

Auch verringert sich das Aufplatzerisiko des Baumes. Die Sicherheitsfälltechnik ist damit derzeit die sicherste Fälltechnik. Sie ist im Regelfall anzuwenden. In der DA werden zudem die fachlich anerkannten Eckpunkte der Sicherheitsroutinen beim forstlichen Fällungsablauf beschrieben.

Ziffer 2 zur Konkretisierung der Fallkerbanlage und Verweis auf eine durchgängige Fallkerbsehle,

Ziffer 3 als Verweis auf den erforderlichen „aufmerksamen Rundumblick“ beim „Warnzeichen“,

Ziffer 4 zur Nennung der Sicherheitsfälltechnik als Regelfälltechnik und dem dazugehörigen Arbeitsablauf sowie der grafischen Konkretisierung in der neuen Anlage 1,

Ziffer 5 unveränderten anstelle der bisherigen Ziffer 2 zur Nennung anderer fachlicher Fälltechniken.

Das Ziehen des Wendehubels wird als einzige fachgerechte Arbeitsweise genannt.

DA zu Absatz 5: Ziffer 4 verlangt das Ziehens des Wendehubels beim Abdrehen von hängengebliebenen Bäumen als ausschließliche Arbeitsweise.

§ 6 Aufarbeitung von Windwürfen und gebrochenem Holz

Vor Beginn der Arbeiten müssen alle Möglichkeiten der Mechanisierung geprüft und konsequent genutzt werden, was dem damit einhergehenden, geringeren Unfallrisiko verantwortungsvoll Rechnung trägt. Die vollmechanisierte Aufarbeitung von Windwurf- und Bruchholz ist hinsichtlich des Technikaufwands realisierbar. Aufgrund des unvergleichbaren geringeren Unfallrisikos hat damit die Vollmechanisierung Vorrang vor allen anderen Verfahren.

DA zu § 6: Maßgabe zur Prüfung von mechanisierten Arbeitsverfahren mit Vorrang der Vollmechanisierung vor allen anderen Arbeitsverfahren.

§ 7 Besteigen von Bäumen, Arbeiten am stehenden Stamm und in der Baumkrone

Bislang wurden keine Forderungen hinsichtlich des fachgerechten Arbeitens genannt. Aufgrund dessen Bedeutung für die Arbeitssicherheit ist es daher notwendig, über die bislang genannte,

geeignete persönliche Schutzausrüstung hinauszugehen.

DA zu Absatz 1: Unter Ziffer 3 tritt die generelle Forderung, dass die Arbeitsausführung unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsregeln des fachgerechten Arbeitens erfolgt.

§ 8 Holzrücken

DA zu Absatz 3: Verweis auf die gültige LSV-Information T 03 „Auswahl und Betrieb von Funkfernsteuerungen für Seilwinden“.

Aufgrund des einschlägigen Unfallgeschehens wird die Einschränkung des im Absatz 5 gewährten Mitgehens auf Höhe des Seilanschlags bei der Verwendung einer Funkfernsteuerung insoweit notwendig, dass zum Herumschlagen neigendes Kurzholz hiervon ausgenommen ist.

DA zu Absatz 5: Maßgabe, dass beim Rücken von Kurzholz der Versicherte sich hinter der Last aufzuhalten hat.

Klaus Klugmann,
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

FFH-Gebietserweiterungen nur mit Zustimmung der Grundeigentümer

Im Zuge der Erstellung des Management-Plans in einem FFH-Gebiet kann es auch zu Änderungen der Gebietsgrenzen kommen. Sobald diese Grenzverschiebung jedoch mehr als 50m über die bisherige Gebietskulisse hinausgeht, ist in der Regel die Zustimmung der betroffenen Flächeneigentümer erforderlich. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im direkten Umfeld eines FFH-Gebiets, dessen Managementplan in Bearbeitung ist, sollten daher das Kartenmaterial genau studieren und bei unklaren Grenzänderungen Kontakt zum zuständigen Regierungspräsidium aufnehmen.

Hintergrund: im Rahmen der Gebietsmeldungen an die EU wurden die Gebietsgrenzen im relativ groben Kartenmaßstab 1:25.000 festgelegt. Bei der Management-Planung werden die Außengrenzen in detailliertem Maßstab (1:10.000) erfasst und dabei ggf. verän-

dert. Verläuft die Grenze über ein einheitlich genutztes Flurstück, wird dieses in der Regel insgesamt dem FFH-Gebiet zugerechnet. Auch wenn Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten geringfügig über die gemeldete Kulisse hinausgehen, werden diese zusätzliche Flächen mit aufgenommen. Sobald eine Änderung 50m überschreitet, handelt es sich nicht mehr um eine Konkretisierung sondern um eine echte Gebiets-erweiterung. Diese müssen fachlich begründet werden, außerdem sieht das „Handbuch für die Erstellung von Management-Plänen“ die Konsultation der betroffenen Grundeigentümer vor. Ohne deren Zustimmung ist die Erweiterung nur in fachlich zwingenden Fällen zulässig, insbesondere wenn ein gemeldeter Lebensraumtyp oder eine gemeldete Art versehentlich kartografisch nicht berücksichtigt wurde und diese ausschließlich oder weit überwiegend in

dem außenliegenden Gebiet vorkommt.

Die Forstkammer informiert ihre Mitglieder per Mail-Rundschreiben regelmäßig darüber, wenn neue Management-Pläne in ihrer Region erarbeitet werden. Betroffene Grundeigentümer sollten die Gebietsgrenzen kritisch prüfen. In einem aktuellen Fall wurde nach entsprechendem Einwand des betroffenen Forstbetriebes eine in der Entwurfskarte enthaltene Erweiterung vom zuständigen Regierungspräsidium wieder zurück genommen.

Forstkammer-Mitglieder, die in die regionalen Mail-Verteiler aufgenommen werden wollen, können sich dazu an Herrn Stephan Banschbach (banschbach@foka.de) wenden. Weiterführende Informationen zum Thema Management-Pläne finden sich im Internet unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44493/>.

Forstkammer

Risikomanagement im städtischen Forstbetrieb Villingen-Schwenningen

Ein Erfahrungsbericht



Wälder und Forstbetriebe in Baden-Württemberg sind verschiedenen Umwelteinflüssen ausgesetzt und unterliegen nicht zuletzt, auch durch den Klimawandel, mehr oder weniger spürbaren Veränderungen. Stecken in einem zielbezogenen, forstbetrieblichen Risikomanagement womöglich die Potenziale zur sukzessiven und frühzeitigen Anpassung an Veränderungen?

Die FVA hat derzeit im Rahmen des Projekts KoNeKKTiW eine praxisnahe, strukturierte Methode zur Risikobewertung entwickelt, das Konzept wurde in den *Waldwirt-Ausgaben* 1/2016 und 1/2017 bereits vorgestellt. Die sogenannte EVA-Risikobewertung¹ geht von den Zielsetzungen des jeweiligen Forstbetriebs aus und untersucht diese auf Gefährdungen und Potenziale zur Minimierung von Zielabweichungen. Dabei werden ausschließlich zielrelevante ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Auch Einflüsse durch klimatische Veränderungen werden so in der Analyse abgebildet.

Die FVA legt großen Wert auf den Unterschied zwischen Risikomanagement und Krisenmanagement, was beides voneinander unabhängige Prozesse sind, die allenfalls Berührungspunkte miteinander haben. Krisenmanagement ist stark ereignisbezogen und in Teilen reaktiv, wohingegen Risikomanagement rein präventiven und umfassenden Charakter besitzt. Eine der größten Stärken eines in die Betriebsabläufe integrierten Risikomanagements liegt auf Ebene der Identifikation von Gestaltungsmöglichkeiten, noch bevor ernsthafte Probleme auftauchen.

Einige Forstbetriebe in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen testen bereits die Integration der sogenannten EVA-Risikobewertung in die eigenen Strategie- und Umsetzungsprozesse. Die Stadt Villingen-Schwenningen war eine der ersten, die an einem Risikomanagement interessiert war und



Dr. Tobias Kühn, Leiter des städtischen Forstamtes Villingen-Schwenningen. Die Stadt Villingen-Schwenningen war eine der ersten Kommunen, die den städtischen Forstbetrieb mit der EVA-Methode auf Risiken analysiert und bewertet hat.

den städtischen Forstbetrieb mithilfe der EVA-Methode auf Risiken analysiert und bewertet hat. Forstamtsleiter Herr Dr. Kühn berichtet im folgenden Interview über seine Erfahrungen mit dem neuen methodischen Ansatz.

Herr Dr. Kühn, wie wurden Sie auf die Möglichkeit einer Risikobewertung durch das Projekt KoNeKKTiW aufmerksam und was hat Sie davon überzeugt, einen Versuch zu wagen?

Die Forstkammer Baden-Württemberg als Mitglied des KoNeKKTiW-Projekts hat uns auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Im Rahmen einer Testphase wurden Pilotbetriebe gesucht, die an der Weiterentwicklung des Risikomanagements für Forstbetriebe mitwirken möchten. Ich war interessiert an einer gesamthaften, strukturierten Aufarbeitung unserer betrieblichen Risiken. Bei einem Erstgespräch mit Herrn Dr. Hartebrodt und Frau Chtioui von der FVA wurde uns das Prinzip der zielbezogenen Risikobewertung erläutert. Ein völlig neuer Ansatz, der über das übli-

che Denken in Problemlösungsmustern weit hinausgeht. Risiko wird dabei als Zielgefährdung definiert. Die Analyse der Risiken basierte folglich auf unseren forstbetrieblichen Zielsetzungen. Es war wohl vor allem die strukturierte, methodische Herangehensweise, die mich neugierig machte.

Welche betrieblichen Daten sind in die Bewertung eingeflossen?

Zum einen war eine Auflistung unserer Ziele gefragt. Diese hatten wir im Zuge der Erneuerung der Forsteinrichtung im Stadtwald bereits aktualisiert. Wir haben dabei jeweils mehrere Ziele im ökonomischen, ökologischen und im sozialen Bereich festgelegt. Zusätzlich stellten wir der FVA das aktuelle Forsteinrichtungswerk zur Verfügung. Ein Großteil der für die Analyse wichtigen Zustands- und Planungsgrößen konnten somit direkt aus dem Einrichtungswerk entnommen werden. Weitere wichtige Parameter wurden im Rahmen einer zweiten Besprechung auf Grundlage eines ersten Vorschlags im persönlichen Gespräch erörtert. So wurden Detail-

wissen und Erfahrungswerte des örtlich zuständigen Fachpersonals bei der Bewertung berücksichtigt.

Wie werden externe Einflüsse wie z.B. der Klimawandel, die Holzmarktlage oder Kalamitäten berücksichtigt?

Für diejenigen Ziele, bei denen diese Themen eine Rolle spielen, werden Parameter wie die allgemeine Konjunkturlage (BIP) und der aktuelle Holzpreis bewertet. Kalamitäten wie zum Beispiel Sturmwurf oder Insektenfraß fließen ebenso als Faktoren in die Bewertung ein. Zusätzlich werden solche Dinge indirekt beispielsweise durch die Bewertung des Anteils zufälliger Nutzungen, des Baumartenverhältnisses, des Pflegezustands oder der Altersklassenlage abgebildet. Auch Klimaparameter wie die Mittlere Lufttemperatur oder die Niederschlagsmenge lassen sich sehr gut einbeziehen und bewerten.

Gibt die Methodik nur Auskunft über die momentane Risikolage oder erlaubt sie auch eine Einschätzung über die Gefährdungslage einzelner Ziele in der Zukunft?

Sowohl also auch! Die Zukunft ist jedoch immer mit Ungewissheit behaftet. Es gibt Parameter, die sich mittel- bis langfristig relativ gut einschätzen lassen oder sich idealerweise auch zu einem guten Teil steuern lassen, wie zum Beispiel ein langfristiges Baumartenverhältnis oder das Vorhandensein von Lagerkapazitäten. Es gibt aber auch Parameter, die sich bei aller Bemühung kaum vorher-sagen lassen, z. B. die Entwicklung des Holzpreises. Interessanter Weise gibt es

Ziel	Nadelholzanteil erhalten	Dimension	Skala
E Ertrag	Zielwerte (Ertrag) oder Zustände, die erreicht oder zumindest nicht vorüberig durch den Betrieb gefährdet werden können	Bewertung kurz- bis mittelfristig (< 5 Jahre)	Bewertung langfristig (> 5 Jahre)
	Zunahme Länger Trockenperiode	+	-
	Temperaturerhöhung	---	---
	Baumartenzusammensetzung (Klimatoleranz)	++	+
	Niederschlagsmenge Gesamt	+	+
	ZN Situation historisch biotisch	---	nicht bekannt
	ZN Situation historisch abiotisch	---	nicht bekannt
	Standortschazität	+	+
	Sturmhäufigkeit / Stärke	---	---
	Neuer Schadenerreger Brutkäuer Borkenkäfer	+	-
V Veränderungen	Zielwerte (Veränderungsparameter, die sich z.B. kurzfristig durch u.g. Zustände beeinflussen lassen) oder Zustände	Bewertung kurz- bis mittelfristig (< 5 Jahre)	Bewertung langfristig (> 5 Jahre)
	Anteil ZN biotisch	+	-
	Anteil ZN abiotisch	+	nicht bekannt
	Vorratentwicklung	+	+
	Baumartenanteil	++	++
A Auswirkungen	Zielwerte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen oder resultieren	Bewertung kurz- bis mittelfristig (< 5 Jahre)	Bewertung langfristig (> 5 Jahre)
	Pflegezustand Nadelholz (langfristig) Konstanter	+	+
	Pflegezustand Nadelholz (langfristig) N/F	+	+
	Kontrollensität Borkenkäfer	+	+
	Durchforstungszustand	++	++
	Rücklagenhöhe	ermitteln / einschätzen	ermitteln / einschätzen
	Versicherungen	ermitteln / einschätzen	ermitteln / einschätzen
	Vorhandensein einer sachgerechten Forstwirtschaft	+	+
	Geschwindigkeit zwischen Erkennen und Beseitigung von Schadflächen (kurzfristig)	ermitteln / einschätzen	ermitteln / einschätzen
	Schwermetalle Verjüngung über künstliche Maßnahmen	++	++
Lagerkapazitäten (Pufferung Bereitstellungsengpässe und örtliche Kalamität)	+	+	
Vermarktungskonzept / Diversität der Absatzmärkte	+	+	
Risikobewertung	Zielwert	0-33	34-66
	Erreichung	19	30
	Erreichung	19	30
	Erreichung	19	30
	Erreichung	19	30
	Erreichung	19	30
Maßnahmen der Forstwirtschaft	Es werden Maßnahmen ergriffen	0 ja	100 nein
	Umsetzung von Maßnahmen der Forstwirtschaft bestimmt bei Durchführung, Fortschrittsbewertung		

Risikobewertung für das Ziel „Nadelholzanteil erhalten“. Die Analyse erfolgt mittels Bewertungsrichtlinien und einem festgelegten Code. Das Ergebnis wird in Zahlen und Ampelfarben dargestellt: Grün/0–33 = die Zielerreichung ist kaum gefährdet, gelb/ 34–66 = mittlere Gefährdung der Zielerreichung, rot/ 67 -100 = hohe Gefährdung der Zielerreichung). Zusammenfassung: Die Nadelholzanteile sind kurzfristig kaum gefährdet, langfristig betrachtet steigt das Risiko etwas an, nimmt jedoch keine höhere Risikostufe an.

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)



mittlerweile durch die weltweit intensiv betriebene Klimafolgenforschung einige vielversprechende Werkzeuge, mit denen sich eine künftige Entwicklung der Klimaveränderung relativ gut einschätzen lässt. Als Beispiel lässt sich hier das Onlineportal „KlimafolgenOnline“² des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung nennen. Die meisten regionalen Klimadaten zur Analyse unseres Stadtwaldes konnten hier abgelesen werden. Für die Zukunftsbetrachtung hatten wir uns auf die Betrachtung des Szenarios RCP 8.5 geeinigt, weil es dasjenige Szenario ist, welches mit der Simulation der Zukunftsdaten bisher am nächsten an der realen Entwicklung der seit 2010 gemessenen Klimadaten liegt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass man für manche Ziele durchaus einen Blick in die Zukunft wagen kann, indem zielbezogene Parameter für die Zukunft eingeschätzt oder angenommen werden. Bei anderen ist die Bewertungsgrundlage jedoch so dünn, dass man besser davon absieht. In der Ergebnisbewertung taucht dann ein entsprechender Warnhinweis auf.

Sind die Bewertungsmethode und der Rechenweg nachvollziehbar und transparent?

In der Risikobewertung wird für jeden relevanten Parameter eine Bewertungsrichtlinie festgelegt und ein zumeist vierteiliger Bewertungscode angewendet. Der Code besteht aus zwei negativen und zwei positiven Kategorien: + und ++ wurden vergeben, wenn sich der betrachtete Parameter zielfördernd oder stark zielfördernd auswirkt; – und – – wurden vergeben, wenn ein Parame-

ter zielhinderlich oder stark zielhinderlich ausgeprägt war. Der Berechnungsweg ist denkbar einfach. Für jedes Ziel werden die vergebenen Codes im positiven und negativen Bereich zusammengezählt, in der Bewertung betrachtet man dann den Anteil negativer Wertungen in Prozent. So lässt sich eine Aussage über den Grad der Zielgefährdung treffen.

Was ist das Ergebnis einer Risikobewertung nach der EVA-Methode?

Für jedes Ziel gibt es am Ende eine zusammenfassende Übersicht der Analyse, auf einem einzigen DIN A4 Blatt. Hierauf lässt sich die Zielgefährdung in drei Stufen ablesen: grün, gelb und rot. Grün bedeutet das Ziel ist nicht oder nur wenig gefährdet (0–33 % negative Wertungen), gelb ist ein Ziel, wenn es einer mittleren Gefährdungslage zugeordnet werden kann (34–66 % negative Wertungen) und rot erscheint es, wenn die Zielerreichung stark gefährdet ist (67–100 % negative Wertungen). Allen Beteiligten ist klar, dass dies im Wesentlichen eine qualitative Abschätzung ist, die aber trotz aller verbleibenden Unsicherheiten gute Hinweise gibt, bei welchen Zielen ggf. zusätzliche Maßnahmen sinnvoll sein können, um deren Umsetzungswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

Die Risikoanalysen der einzelnen Ziele werden in einem Risikomanagementhandbuch zusammengefasst. In diesem Handbuch werden zusätzlich zu einigen relevanten Naturaldaten die für die Region wichtigen Klimaparameter visualisiert und eine Einschätzung für die momentane und zukünftige Baumarteneignung³ abgeleitet. Es beinhaltet

außerdem eine Auflistung von Faktoren, die sich auf mehrere Ziele gleichzeitig auswirken – sozusagen die Stellschrauben im Betrieb. Dies hilft, den Blick auf die wichtigsten Faktoren zu lenken, die im Betriebsvollzug besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Wie beurteilen Sie das Ergebnis der Risikobewertung?

Wir haben im Großen und Ganzen keine Überraschungen erlebt. An der einen oder anderen Stelle sind dennoch Dinge ans Tageslicht gekommen, die wir intuitiv etwas anders eingeschätzt hätten. Hier wird ein wesentlicher Vorteil der methodischen Aufarbeitung deutlich, nämlich dass man einen Werkzeugkasten benutzt, mit dessen Hilfe man der Betriebsblindheit entgegenwirken kann, die sich oftmals unbemerkt einschleicht. Vieles schätzen wir Fachleute zum Glück durchaus richtig ein, mit Hilfe dieser Methode können wir uns aber rückversichern und erhöhen gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass wir frühzeitig Punkte erkennen, die uns zum kritischen Überdenken des bisherigen Tuns bewegen sollten.

Ein Teil der Analyse beinhaltet zudem die Bewertung von Strukturen und Maßnahmen, die der Betrieb etablieren kann, um bestimmten Gefährdungursachen und möglichen negativen Veränderungen entgegenzuwirken. Dies kann dann dazu beitragen, dass Auswirkungen auf wichtige Ziele abgemildert werden. Gerade dieser Teil hat uns klar aufgezeigt, dass wir oft mehr Gestaltungsspielräume haben als anfänglich gedacht – vorausgesetzt wir kümmern uns rechtzeitig um Präventionsmaßnah-

Landmaschinen Schaal

Halbschranken 2,4-3,5 m Länge
Drehschranken 4-6 m Länge
Einheitsschloß, Dreikantschloß DIN 3220,
Profilzylinder.

Herstellung und Vertrieb
70839 Gerlingen
Ditzinger Str. 45
Tel.: 071 56/222 06
Fax: 071 56/482 29

Grillstellen als Bausatz für Freigelände
Metall-Zubehör für Spielgeräte

info@landmaschinen-schaal.de
www.landmaschinen-schaal.de



men und warten nicht auf das Eintreten von Katastrophen.

Wie gedenken Sie mit den Ergebnissen umzugehen?

Es liegt nun in unserer Entscheidung, für welche Zielgefährdungen wir Maßnahmen planen. Wir haben nach Abschluss des Bewertungsprozesses keine erkennbar stark gefährdeten Ziele. Die Priorisierung liegt daher sicherlich auf solchen Zielen, die momentan oder zukünftig in einer mittleren Gefährdungslage anzusiedeln sind. Eine weitere wesentliche Rolle spielen außerdem die Wichtigkeit der Zielsetzung und der nötige Ressourcenaufwand. Die Prozessschritte des Risikomanagements (Zielgefährdung analysieren und bewerten, Planung der Risikohandhabung, Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen) sollten sich nach Aussage der FVA problemlos in die etablierten Planungs- und Umsetzungsprozesse integrieren lassen und wiederholen sich somit im jährlichen Turnus. Die Erfahrung wird zeigen, wie eine Integration gelingen kann.

Welches Resümee ziehen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen mit dem getesteten Risikomanagementsystem?

Ein forstbetriebliches Risikomanagement kann dabei helfen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und soll zudem Impulse zur Entwicklung geeigneter Anpassungsmaßnahmen geben. Durch die Visualisierung der Ergebnisse eignet sich das Bewertungstool auch zur internen und externen Kommunikation. Die Ergebnisse sind nachvollziehbar und lassen sich auch Dritten gegenüber transparent darstellen. Voraussetzung für robuste Ergebnisse sind allerdings eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem eigenen Betrieb und die Bereitschaft zu einer ehrlichen Selbsteinschätzung.

Herr Dr. Kühn, wir bedanken uns für Ihren Erfahrungsbericht und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Risikomanagements im Stadtwald Villingen-Schwenningen.

Literatur:

¹ Hartebrodt, C.; Chtioui, Y. (2015): Zielbezogenes Risikomanagement mit der EVA-Methode. AFZ DerWald 23/15, S. 26-29

² www.klimafolgenonline.de

³ Unter Anwendung der Baumarteneignungskarten der FVA unter <http://www.fva-bw.de/forschung/bui/klimakarten> oder der Klimahüllen nach Kölling unter <http://www.lwf.bayern.de/boden-klima/baumartenwahl/015506/index.php>

Yvonne Chtioui, FVA Freiburg

KoNeKKTiW wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.



Jetzt
Gratis-katalog
anfordern!

DAS LIECO-ERFOLGS-GEHEIMNIS FÜR IHRE AUFFORSTUNG



LIECO ist Ihr Nr. 1 Partner für erfolgreiche Aufforstung.

Ihre Vorteile:

- Hohe Anwuchsraten
- Gezielte Auswahl des Saatgutes
- Herkunftsgarantie
- Produktionstechnologie mit den original LIECO-Containern
- Hohe Pflanzenqualität von der Wurzel bis zum Spross
- Optimierte Lieferlogistik und Versetztechnik



www.lieco.at

www.lieco-forstpflanzen.de



Forstkammer-Ausschuss betont die Bedeutung des Gemeinwohlausgleichs

In seiner Sitzung am 22.02.2017 hat der Ausschuss der Forstkammer die Zukunft eines fairen Gemeinwohlausgleichs vor dem Hintergrund des Kartellverfahrens hervorgehoben. Der Ausschuss betonte, dass angesichts des zu erwartenden Wegfalls vergünstigter Gebühren die Waldbesitzer auf andere Weise gefördert werden müssen. Das Geld müsse im System bleiben und auch in Zukunft bei den Forstbetrieben

ankommen. In der weiteren Verbandsarbeit, beispielsweise in anstehenden politischen Gesprächen soll dieses Thema besonders hervorgehoben werden.

Forstkammer-Präsident Roland Burger informierte die Ausschussmitglieder über aktuelle forstpolitische Entwicklungen auf Bundesebene. So stehe die Branche vor Herausforderung, weil bei der Bundestagswahl im September dieses Jahres mehrere Forstexperten, unter den Bun-

destagsabgeordneten (u. a. Petra Crone, SPD und Cajus Caesar, CDU) nicht mehr zur Wahl antreten. Daher müssten nach der Wahl zügig Kontakte zu neuen Ansprechpartnern aufgebaut werden.

Des weiteren standen die Vorbereitung der Haushaltsdaten für die Mitgliederversammlung und die Abstimmung der Vorschlagsliste für die Nachwahlen zum Ausschuss auf der Tagesordnung.

Zweite Sitzung des AK Kommunalwald

Der Ende vergangenen Jahres gegründete, aus der Interessengemeinschaft Kommunalwald hervorgegangene Arbeitskreis der Forstkammer hat seine Tätigkeit in der zweiten Sitzung Anfang März fortgesetzt.

Im Zentrum der Beratungen stand die Befassung mit dem Testbetriebsnetz als Informationsquelle für kommunale Forstbetriebe und deren Entscheidungsträger. Zu diesem Zweck nahmen Dr. Christoph Hartebrodt und Andreas Gehrke an der Sitzung teil, die an der FVA für die Betreuung des Testbetriebsnetzes verant-

wortlich sind. Von den Vertretern der FVA wurden die Potenziale des Betriebsnetzes dargestellt, gleichzeitig aber auch ein bedenklicher Rückgang der Meldebetriebe beklagt. Von Seiten der Mitglieder des Arbeitskreises wurden der recht umfangreiche Erfassungsaufwand für die jährlichen Datenmeldungen thematisiert und die Frage erörtert, wie die Nutzungsmöglichkeiten für die beteiligten Betriebe weiter ausgebaut werden können. In der Diskussion ging es auch um die Frage, ob eine kompakte Standardauswertung ein geeignetes Informationsmedium

für forstliche Laien in den kommunalen Entscheidungsebenen sein kann. Diskutiert wurde außerdem das Thema Datensicherheit, wobei die FVA als staatliche Einrichtung hier grundsätzlich als sehr vertrauenswürdig eingeschätzt wurde. Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass das Testbetriebsnetz ein für die Kommunen wertvolles Instrument darstellt, dessen Potenziale aber auch von der Teilnahme möglichst vieler Betriebe abhängen. In den kommenden Monaten will die Forstkammer daher gemeinsam mit der FVA die Information über das Testbetriebsnetz intensivieren, ein erster Schritt hierzu ist der Artikel in der vorliegenden Ausgabe des WALDWIRT auf Seite 7. Außerdem soll das Thema auf der ersten Infoveranstaltung der Forstkammer für Kommunen in diesem Jahr vorgestellt werden.

Die Vorbereitung dieser Veranstaltung stellte den zweiten Schwerpunkt der Sitzung dar. Als Termin für die Veranstaltung wurde der Mittwoch, 28. Juni 2017 festgelegt. Eine vorläufige Tagesordnung wurde erarbeitet. Diese und der Veranstaltungsort werden zeitnah bekannt gegeben.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird voraussichtlich am 24. Oktober 2017 stattfinden. Hierzu sind auch weitere Interessenten herzlich eingeladen. Insbesondere aus dem Bereich Regierungsbezirk Stuttgart fehlen noch Vertreter im Arbeitskreis Kommunalwald.

Sailer Baumschulen
... ein Stück mehr Natur
www.sailer-baumschulen.de

Zentrale: 86690 Mertingen-Druisheim
Graf-Treubergstraße 5
Tel. 090 78 / 9 12 52-0 - Fax 9 12 52-29
mail: info@sailer-baumschulen.de
Betriebe: 85258 Weichs-Fränkling
Betriebe: 93128 Regenstauf -Grub

- Eigene Saatguternte und Forstpflanzenproduktion
- ZIF-zertifiziert
- Steckhölzer für Energiewälder
- Vorbereitung und Pflege der Pflanzflächen
- Zaunbau in sämtlichen Ausführungen
- Pflanzung - alle Pflanzverfahren (Rhodener, Hohlspaten, Pflanzbohrer usw.)
- Baggerbohrpflanzung für stark verunkrautete Flächen (auch für Kleinflächen)
- Maschinelle Erstaufforstung (Acker- u. Wiesenaufforstung, Rekultivierung)
- Planung und Betreuung Ihrer Kulturflächen

Krönung der Baden-Württembergischen Waldkönigin 2017

Feierliche Amtseinführung von Ramona Rauch auf der Insel Mainau

Baden-Württemberg hat eine neue Waldkönigin. Die Forststudentin Ramona Rauch aus Rosenfeld wurde am Sonntag zur 6. Waldkönigin von Baden-Württemberg gekrönt. Der Feier auf der Insel Mainau wohnten neben dem Hausherrn der Mainau, Björn Graf Bernadotte, auch Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, MdL, sowie weitere Mitglieder des Landtags und des Bundestages und zahlreiche Gäste bei.

In ihrer Antrittsrede ging die neue Waldkönigin auf die vielseitigen Facetten des Waldes ein und nannte ihre Ziele für ihre kommende Amtszeit: „Ich möchte das Interesse am Wald fördern,

die Forstwirtschaft für Außenstehende greifbar machen und Groß und Klein für den Wald begeistern“.

Als Tochter eines Forstunternehmers ist es Ramona Rauch zudem ein Anliegen, die Bedeutung des Waldes in wirtschaftlicher Hinsicht hervorzuheben: „Mehr als ein Drittel unserer Landesfläche ist bewaldet, Baden-Württemberg liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. Das erklärt die große Relevanz der Waldwirtschaft für unser Bundesland.“

Auch Forstminister Peter Hauk, MdL, gratulierte der neuen Waldkönigin. „Es freut mich ganz besonders, dass mit Ramona Rauch eine Waldkönigin gekrönt

wurde, die den Wald mit all seinen Facetten bestens kennt. Sie wird den Wald mit seinen vielfältigen Funktionen und die Waldbewirtschaftung hervorragend repräsentieren“, so der Minister.

Als erste tatkräftige Amtshandlung im Anschluss an die Krönungsfeier pflanzte die frisch gekrönte Waldkönigin im Anschluss an die Krönungsfeier eine Fichte auf der Insel Mainau. Die Fichte ist der Baum des Jahres 2017. Passend zum Arboretum der Insel Mainau pflanzte die Waldkönigin eine Ziersorte der Fichte mit dem botanischen Namen *Picea abies acrocona*. Bereits der Parkgründer Großherzog Friedrich I. von Baden hatte eine Vorliebe für Nadelbäume.



Waldbauverein Hall wählte neue Vorstandsriege

Erstmals Frau im Vorstand

Die Politik und das schwebende Kartellverfahren, Holzverkauf und Preisentwicklung, Naturschutz und der Klimawandel sowie ein neuer Vorstand: am 10. Februar tagte der Waldbauverein Schwäbisch Hall in Oberfischach.

Mit Ursula Blumenstock als Geschäftsführerin gibt es Kraft Amtes beim Haller Waldbauverein erstmals eine Frau im Gremium. Ihr Vorgänger Georg Kiesel aus Bühlerzell wurde zum neuen Vorsitzenden des rund 800 Mitglieder starken Waldbauvereins gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Martin Stümpfig konnte nach acht Jahren aufgrund der in der Satzung festgeschriebenen Altersgrenze nicht mehr wiedergewählt werden. Stümpfig bleibt als Chef der FBG (Forstbetriebsgemeinschaft) dem Waldbauernvorstand dennoch erhalten. Alle Vorstandswahlen wurden per Akklamation einstimmig entschieden.

Einstimmigkeit, Zusammenhalt, das mahnte auch der Geschäftsführer der Forstkammer Jerg Hilt in seinem Grußwort an. Angesichts der kommenden Veränderungen – Klimawandel etwa, oder das immer noch schwebende Kartellverfahren – dürften sich die privaten Waldbesitzer nicht durch die Politik auseinander dividieren lassen. FBGn und Waldbauvereine seien als politische Gemeinschaft und Sprachrohr gegenüber der oft von Urbanität geprägten europäischen, aber auch der Bundes-Politik dringend vonnöten. Eine Zerschlagung dieser Strukturen aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen wäre eine katastrophale Entwicklung.

In die gleiche Kerbe hieb auch die Grüne Landtagsabgeordnete Jutta Niemann, einzige parteipolitische Vertreterin bei der Jahresversammlung der Haller Waldbauern. Sie begrenzte ihre Anmerkungen zur politischen Lage allerdings nicht auf Europa. „Wir leben in einer komplexen Welt, in der es keine einfachen populistischen Lösungen gibt, sondern in einer Welt, in der man immer darum kämpfen muss.“ Das betreffe nicht nur die politische Form, die Demokratie an sich, sondern auch die Inhalte, politische, wirtschaftliche oder naturgeschaffene Probleme und wie man damit untereinander umgehe. Etwa das Thema Klimawandel: das Konzept der



Vorsitzender Georg Kiesel aus Bühlerzell, **Stellvertreter** Volker Frank aus Untermünkheim, Matthias Schmidt aus Hausen, Frank Reber aus Weiler, **Ausschussmitglieder (gewählt)** Eberhard Krauß aus Sulzdorf, Friedrich Laukenmann aus Eschenau, Michael Seeger aus Rappoldshofen, Frank Günzel aus Steinenbühl, **Ausschussmitglieder (Kraft Amtes)** Ursula Blumenstock aus Unterfischach, Viktor Engel aus Schönbronn, Martin Stümpfig aus Hohenstadt, Helmut Merz aus Blindheim

Nachhaltigkeit, heute in vielen Bereichen von Politik und Wirtschaft angestrebtes Ziel, stamme ursprünglich aus der Waldwirtschaft. „Darauf können wir in einem Bundesland, dessen Gesamtfläche zu 40 Prozent oder 1,4 Millionen Hektar von Wald bedeckt ist, stolz sein.“ Die Pflege des Waldes sei für Umwelt, Klimawandel und Lebensraum eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Woran diese Gesellschaft zu arbeiten hat, zeigte Oberforstrat Manuel Braunger anhand vieler Diagramme. So waren die vergangenen Jahrzehnte zunehmend zu warm – 2015 lag im Raum Schwäbisch Hall mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5 Grad mehr als 2 Grad, das Jahr 2016 mit durchschnittlich 9,7 Grad um etwa 1,3 Grad über dem langjährigen Temperaturmittel. Und es war zu trocken. 2015 gab es in neun Monaten, 2016 in sechs Monaten viel zu geringe Niederschläge. Im Wald wirke sich dies auch deutlich auf den Schädlingsbefall aus: Eschentriebsterben (ein Pilz) und Insektenbefall (insbesondere der Borkenkäfer) seien auf dem Vormarsch. Dazu komme für den Wald eine weitere Belastung: die Freizeitliche Nutzung durch die eher urbane Bevölkerung. Sagten vor Jahrzehnten bei Umfragen nur etwa 25 Prozent der Bevölkerung, dass sie zur Erholung den Wald nutze, sind es bei den jüngsten Umfra-

gen heute etwa 85 Prozent. Das schaffe, trotz der gesetzlichen Regelung des freien Waldbetretungsrechtes, oft Probleme mit der im und mit dem Wald arbeitenden Bevölkerung – und Gefahren(!): etwa wenn von Mountainbikern oder Spaziergängern Absperrungen wegen Waldarbeiten ignoriert werden. Bei den privaten Waldbesitzern scheint sich dadurch und das oft kleinlich bürokratische Hineinregieren der Behörden in ihre seit Jahrzehnten, gar Jahrhunderten gewachsenen Arbeitsstrukturen eine Art unterschwelliger Widerstand gegen die Einflüsse der Öffentlichkeit zu entwickeln. Das heute so moderne Konzept der Nachhaltigkeit stammt schließlich aus der Waldwirtschaft!

Ernst-Walter Hug

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:

kontakt@grund-thorpe.de

Die hohe Schule der Weißtannenwirtschaft

Die Fortbildung der Waldbesitzenden hat bei der Forstbetriebsgemeinschaft Welzheimer Wald eine lange und gute Tradition. Neben zahlreichen Veranstaltungen im Vereinsgebiet organisieren die Verantwortlichen in der Vorstandschaft alljährlich eine Lehrfahrt zu waldbaulichen Themen oder Aspekten der Holzvermarktung mit dem Ziel, den Blick der Waldbauern über den eigenen Tellerrand des Schwäbischen Waldes hinaus zu weiten. Die muster-gültige Bewirtschaftung der Weißtanne im Schwarzwald und die vorbildliche Verwendung ihres edlen Holzes prägten einen besonders lehrreichen Tag im Herbst des vergangenen Jahres.

Es ist ja nicht so, dass man im Schwäbischen Wald mit der Weißtanne, als Baumart mit eigenständigem waldbaulichen Profil, nicht umgehen kann. Karl Dannecker und seine Gedanken über den Plenterwald hinterließen im vergangenen Jahrhundert in den Wäldern rund um Welzheim, Murrhardt und Gaildorf gerade im Bauernwald so manche prägende Spur. Was die rund 100 Teilnehmer der Lehrfahrt aber im Revier Allerheiligen (Ortenaukreis) erlebten, war eine hervorragende Werbung für ein nachhaltiges Arbeiten

mit der Weißtanne auch heute in Zeiten eines Wandels von Klima und forstlichen Organisationsstrukturen. Revierleiter Peter Schmiederer, selbst Waldbauernsohn und seit vielen Jahren Kämpfer für eine naturgemäße Waldwirtschaft konnte zusammen mit seinem Kollegen Lukas Ruf vom städtischen Revier Oppenau anhand eindrucksvoller Waldbilder demonstrieren, wie tannengerechter Waldbau funktioniert. Tugenden wie Geduld, Fingerspitzengefühl (besonders des rechten Zeigefingers), und ein langer Atem verbunden mit der Fähigkeit, das Licht im Bestand gezielt zu steuern sind laut Schmiederer bis heute wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften mit der Tanne. Wenn ein solches Arbeiten dann auch noch eine generationenübergreifende Kontinuität erfahren darf (was im öffentlichen Wald aufgrund häufiger Wechsel der Revierleitung leider sehr selten ist), dann entstehen solch atemberaubend schöne und gleichzeitig hoch ertragreiche Wälder wie im elterlichen Betrieb von Peter Schmiederer.

Gleichermaßen beeindruckt vom Gesehenen und gespannt auf das Kommende steuerten die Waldbauern über die Schwarzwaldhochstraße dem nächsten

hochkarätigen Ziel entgegen: der Geroldsauer Mühle bei Baden-Baden.

Was hier von den Brüdern Martin und Roland Weingärtner initiiert und 2015 mit Weißtannenholz gebaut wurde, übersteigt selbst für Schwarzwälder Verhältnisse alles in den letzten Jahrzehnten Dagewesene. 700 (!) Festmeter Weißtannen wurden in den naheliegenden Wäldern um Baden-Baden eingeschlagen und in der Geroldsauer Mühle einer ganz würdevollen Verwendung zugeführt. Einmal mehr unterstreicht dieses Projekt, welche hervorragenden technischen Eigenschaften verbunden mit einer bestechend schönen Optik Tannenholz besitzt. Unter dem Dach des architektonisch traditionell gehaltenen Gebäudes findet sich modernste Technik und eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten: Neben einem familiären Hotelbereich haben Seminarräume, eine Ausstellung des Naturparks, sowie im Erdgeschoss ein Markt von Direktvermarktern und eine feine Gastwirtschaft einen repräsentativen Platz gefunden.

Auf Schritt und Tritt begegneten die Besucher aus dem Welzheimer Wald also der hohen Schule der Tannenwirtschaft und dies in doppeltem Sinne!

Friedemann Friz

Pilotprojekt Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes

Vor ca. 9 Jahren wurde im Ostalbkreis unter Federführung der Kreisverwaltung durch 7 von 9 FBGen das Pilotprojekt Schwäbischer Limes FSL gegründet. Ziel war die selbstständige Vermarktung von Nadelstammholz aus dem Kleinprivatwald, ohne in Konkurrenz zur uFb treten zu müssen. Einer Konkurrenz zur uFb wäre die neue Vereinigung nicht gewachsen gewesen, denn nach wie vor ist der Revierförster weitestgehend Dreh- und Angelpunkt bei der Dienstleistung im Wald. In den ersten Jahren zeigte sich deutlich, dass Stammholz aus dem KPW unplanmäßig, saisonal, in gemischten Sortimenten und oft auch in Kleinmengen angebo-

ten wird. So richtig Fuß fassen konnte die Vereinigung erst durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis, der es ermöglichte, Nadelstammholz aus dem Nichtstaatswald, also Kommunal-, Kirchen- und Stiftungswald mit zu vermarkten. Dies sorgte für ganzjährige Auslastung, planmäßige Mengen und größere Lose. Mittlerweile sind alle 9 FBGen des Kreises Mitglied in der FSL und zeigen durch ihren Mitgliedsbeitrag (1,00 €/ha), dass sie hinter ihrer Vereinigung stehen. Die Holzmobilisierungsprämie und die Einnahmen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag sind die tragenden Säulen des wirtschaftenden Vereins. Die Verei-

nigung führte zu einem gestärkten Zusammengehörigkeitsgefühl und einem gestiegenen Selbstbewusstseins der Waldbesitzer. Dank eines professionellen und agilen Geschäftsführers und eines mittlerweile kampferprobten Teams auf der Geschäftsstelle, das keine Scheu vor Überstunden hat und stets freundlich und mit Sachkenntnis die Abläufe rund ums Stammholzgeschäft koordiniert, ist es gelungen, gemeinsam Nadelstammholz aus dem Nichtstaatswald zu vermarkten und so zu einem wichtigen Anbieter für die im Osten des Landes so starke Sägeindustrie zu werden.

Helmut Waizmann

Eine 48-köpfige Gruppe folgte der Einladung des Bauernverbandes und der Forstbetriebsgemeinschaft Frankenhardt zur alljährlichen Informationsfahrt

Erstes Ziel war ein Fahrzeughersteller in Deiningen. Der Familienbetrieb, der seit 35 Jahren besteht, hat sich auf die Herstellung von landwirtschaftlichen Kipfern und gewerblichen Transportfahrzeugen nach Kundenwunsch spezialisiert.

Nach der Mittagspause konnte ein Einblick in die Produktion von Holzhackschnitzelheizanlagen und Holzhäckslern bei einem führenden Hersteller im Raum Gunzenhausen gewonnen werden.

Den Abschluss des Tages gestaltete eine Führung in einer Karpfenzuchtanlage mit angegliederter Schlachtstätte. Hier wurde die Aufzucht und Vermarktung in einem großen Familienbetrieb gezeigt.

Anschließend konnten sich die Teilnehmer noch bei einem Karpfenessen von der Qualität selbst überzeugen.



Foto: Hassel

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Yvonne Hengst-Ehrhart,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 236 47 37
Telefax: 07 11 / 236 11 23
e-mail: info@foka.de

Justiziar der Forstkammer:

Prof. Dr. Ulrich Kaiser
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht
Lise-Meitner-Str. 22, 74074 Heilbronn
Tel.: 071 31 / 59 45 06
Fax: 071 31 / 59 45 75
E-Mail: info@kaiser-rechtsanwalt.de
www.kaiser-rechtsanwalt.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.3.2012
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

IMPRESSUM

Den Wald mit allen Sinnen und Funktionen erleben



Unter dem Motto „Wald ist mehr als die Summe seiner Bäume“ bringen Wanderführerin Ingrid Schyle und Forstwirt Herbert Fehrenbach den Gästen den Wald näher.

Wanderführerin Ingrid Schyle konnte viele interessierte Gäste zur Walderlebniswanderung beim Haus des Gastes in Schonach begrüßen. Auf dem Weg auf die Vogeleck war die Kulturgeschichte des Waldes ebenso Thema wie auch Texte zum Wald oder das Erleben mit allen Sin-

nen. Mit Spiegeln konnten die Teilnehmer den Wald in einer ganz neuen, ungewöhnlichen Perspektive sehen.

Unterwegs stieß dann Forstwirt Herbert Fehrenbach dazu und erläuterte an verschiedenen Waldbildern die ganze Bandbreite des Waldes:

„Die Bewirtschaftung des Waldes ist für mehr Generationen. Für den Waldbesitzer ist es eine Herausforderung, da für den Markt produzieren soll, und gleichzeitig sich der Natur anpassen muss. Aber kei-

ner weiß, was in hundert Jahren ist. Durch den Klimawandel werden sich die Bauarten verändern. Die Fichte wird immer der Brotbaum bleiben. Die Douglasie und Weißtanne werden aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen, ebenso das Laubholz als Beimischung zur Bodenverbesserung.“

An den Waldbildern konnte man sehen, wie wichtig die Waldbewirtschaftung ist. Ein guter Wald wächst nur, wenn er auch genutzt und Holz geerntet wird. In diesem Zusammenhang kamen die Themen der Vermarktung, Bündelung und Kartellrecht zur Sprache. Die Abnehmerseite der Holzindustrie sei immer größer geworden, und so war es wichtig, dass

sich die Waldbesitzer zu Forstbetriebsgemeinschaften zusammenschlossen, um größere Verkaufseinheiten zu bilden, so Herbert Fehrenbach.

Ein Schwerpunkt der Waldbegehung war die Naturverjüngung. Herbert Fehrenbach erläuterte die Vorteile gegenüber einer Pflanzung, vor allem, was die Stabilität und Anfälligkeit des Waldes betrifft. Zudem sind die Kosten geringer. Über den Sinn und Zweck der Wertäsktung bei Weißtannen konnten sich die Gäste an praktischen Beispielen informieren. Diese Arbeit macht sich erst über Generation bezahlt, wenn man Wertholz verkaufen kann.

Am Wald und an den Ausführungen konnte man sehen, mit welcher Leidenschaft Herr Fehrenbach die Waldarbeit umtreibt. Für ihn sei es wichtig, nachhaltig zu wirtschaften, damit die nächste Generation auch noch Freude am Wald hat. Fehrenbach ist vom naturnahen Waldbau überzeugt. Sein Wald ist nach den Vorschriften des PEFC zertifiziert, was auch die Kundschaft der Sägeindustrie wünscht.

Im Anschluss lud Fehrenbach die Gäste zum Kaffee und Kuchen auf dem Paradieshof ein, wo noch weiter über den Wald diskutiert wurde. Ingrid Schyle las noch das Gedicht vom „Doktor Wald“, bevor dann alle den Heimweg antraten.

Herbert Fehrenbach

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Weissacher Tal

im Gasthof Birkenhof, Althütte-Schlichenhöfle

Bei der Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Weissacher Tal (FBG) begrüßte der Vorstand neben zahlreichen Mitgliedern und Forstleuten besonders den Vizepräsidenten des Landtags Wilfried Klenk, Bürgermeister Ostfal (Auenwald) und Revierförster Bruimann auch Vertreter des Bauernverbandes und des Maschinenrings sowie die Vorstände der benachbarten Forstbetriebsgemeinschaften Welzheim, Murrhardt und Sulzbach.

Im Berichtszeitraum erwarben weitere Waldbesitzer die Mitgliedschaft an der FBG Weissacher Tal, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Wald, der für Luft und Trinkwasser unersetzlich ist, für weitere Nachkommen zu erhalten.

Der Vorstand wies darauf hin, dass derzeit auf Grund der unsicheren Lage in der Finanzwelt der Verkehrswert des Waldes steigt, aber der Ertragswert sinkt. Außer-

dem ist der Zuwachs in den letzten Jahren erheblich gesunken.

Zur Sicherung der Aufgaben, die der Wald für die Öffentlichkeit zu erfüllen hat, wurde beschlossen, vom Landratsamt zu fordern, den Wald zur Verbesserung des sauren Bodens zu kalken und das Landeswaldgesetz auch bei den Kommunen anzuwenden. Nur so können Sach- und Ertragswerte in einem funktionsfähigen Zustand langfristig gesichert werden.

Interessierten Waldbesitzern wurde im Verlauf des Jahres bei der Vorführung eines Vollernters gezeigt, wie die Pflege und Ernte des Holzes zu günstigen Kosten erfolgen kann, die mit Handarbeit nicht zu erzielen sind. Allerdings lohnt sich der Einsatz nur bei einer entsprechenden Fläche, so dass ggf. mehrere Waldbesitzer zusammenarbeiten müssen.

Durch die Vorgaben des Kartellamts hat sich im Berichtsjahr bei der Betreu-

ung des Privatwaldes nichts wesentlich Neues ergeben. Die Vermarktung des Holzes wird ohne Probleme abgewickelt. Jürgen Sistermann-Wehrmaier (Holzverkaufsstelle beim Landratsamt) wurde deshalb gelobt. Allerdings wurde darauf verwiesen, dass der Holzpreis allgemein zu niedrig ist. Jürgen Baumann hat als Vertreter des Forstamts über Förderungen und Waldpflege Auskunft gegeben.

Da der Verein seit 70 Jahren besteht, und Karl Meister bereits 50 Jahre als Vorstand tätig ist, soll im nächsten Jahr gefeiert werden.

Als neue Mitglieder wurden Volker Pfitzenmaier, Gerhard Ellinger und Thomas Hack in den Ausschuss gewählt. Erich Knödler und Peter Kronmüller, die auf eigenen Wunsch ausgeschieden sind, wurden für ihre langjährige Mitarbeit geehrt. Die Geschäftsführerin Martina Gause bekam viel Lob für ihre Tätigkeit.

Karl Meister



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

FBG Ulmer Alb: Der Weg in die Selbständigkeit

Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb trafen sich zu ihrer 27. ordentlichen Mitgliederversammlung in der Sporthalle in Weidenstetten. Im Zentrum der Tagesordnung stand die Professionalisierung der FBG. Außerdem gab es Grußworte, verschiedene Berichte und Neuwahlen.

Zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen der Landrat des Alb-Donau-Kreises H. Scheffold, die Bundestagsabgeordnete R. Kemmer und den Landtagsabgeordneten M. Hagel, konnte der Vereinsvorsitzende Matthäus Schmid unter den 168 anwesenden Mitgliedern der FBG Ulmer Alb am 3. Februar 2017 in der Sporthalle in Weidenstetten begrüßen.

Der neu gewählte Landrat des Alb-Donau-Kreises, H. Scheffold, richtete an alle Anwesenden ein Grußwort.

Im allgemeinen Teil seines Grußwortes schilderte er die Strukturen des Waldes im Alb-Donau-Kreis und die Aufgaben und Funktionen, die ein Wald in der heutigen Zeit zu erfüllen hat. Speziell auf die FBG bezogen zeigte er die Entwicklung auf, die sich in den vergangenen Jahren seit ihrer Gründung vollzogen hat. Er lobte den aktuellen Schritt der FBG zur weiteren Professionalisierung und damit den Weg in die Eigenständigkeit. Hierzu gehört auch die Anpassung der Holzverkaufsgebühren. Das Landratsamt des Alb-Donau-Kreises werde auch weiterhin die FBG bestmöglich unterstützen. Wie die Zukunft genau aussieht, kann aber erst nach Abschluss des Kartellrechtsverfahren besprochen werden.

In seinem Geschäftsbericht schilderte der 1. Vorsitzende M. Schmid chronologisch das Jahr 2016 mit seinen neunzehn Veranstaltungen, die die FBG Ulmer Alb durchgeführt hat. Themen, wie die klimatischen Bedingungen 2016, der Holzeinschlag und den Holzverkauf, Neuanpflanzungen, den Borkenkäferbefall, die aktuelle Fördersituation der FBG und die aktuelle Gebührenkalkulation standen im Zentrum seines Berichtes.

Der Geschäftsführer der FBG Ulmer Alb, Moritz Köhler, wartete in seinem Bericht mit Zahlen auf. So hat die FBG Ulmer aktuell 1.012 Vereinsmitglieder, und die Mitgliedswaldfläche beträgt ca. 3.700 ha. Im Jahr 2016 verkaufte die Forstbetriebsgemeinschaft ca. 13.000 Fm Holz.



FBG Ulmer Alb von links: Moritz Köhler (Kassierer und Geschäftsführer), Jörg Hetzler (1. stellv. Vorsitzender NEU), Matthäus Schmid (scheidender Vors.), Ernst Häge (Vorsitzender NEU), Tino Allgöwer (2. Stellv Vors NEU), Herbert Ziegler (Protokollführer)

Hiervon entfielen auf die Fichte mit allen Koppelprodukten ca. 11.700 Fm und auf Laubholz ca. 1.300 Fm. Zur Submission kamen 480 Fm. Dieses Holz wurde dort zu einem Durchschnittspreis von 341,- € / Fm verkauft.

Das zentrale Thema der Hauptversammlung war jedoch der Schritt in die „Selbständigkeit“.

In verschiedenen Versammlungen des Jahres 2016 wurde den Vereinsmitgliedern mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2017 die staatliche Förderung, in der bisherigen Form ausläuft. Aus diesem Grund legte die Vorstandschaft der Hauptversammlung einen Geschäftsplan vor, aus dem zu ersehen war, wie die FBG Ulmer Alb ab 2017 umstrukturiert werden soll.

Es wurde einstimmig beschlossen, der Holzvermarktungsgenossenschaft in Silva beizutreten und den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Durch diese beiden Maßnahmen ist es in Zukunft möglich, die Kosten der FBG zu decken und möglichst ohne staatliche Förderungen auszukommen. Dieser Geschäftsplan wurde während der Versammlung diskutiert. Hierzu gehörte auch eine Präsentation, in der sich die Holzvermarktungsgenossenschaft in Silva vorstellte.

Nach 15 Jahren als Vorsitzender der FBG Ulmer Alb legte der 1. Vorsitzende Mat-

thäus Schmid sein Amt nieder. In seiner emotionalen Abschiedsrede sagte er unter anderem: „Ältere Bäume müssen entnommen werden, damit die jüngeren Bäume ihr Potential voll entfalten können“.

Carl-Wilhelm von der Osten, Ehrenmitglied der FBG und dessen langjähriger Geschäftsführer, hielt auf den 1. Vorsitzenden eine Laudatio, die mit Bildern aus seiner Tätigkeit während der vergangenen 15 Jahren hinterlegt war. Nach seinem Rücktritt erklärte er sich aber bereit, weiterhin je nach Wunsch, der neuen Vorstandschaft hilfreich zur Seite zu stehen.

Als Nachfolger von Matthäus Schmid wurde Ernst Häge von der Versammlung einstimmig gewählt. Alle anderen Mitglieder der Vorstandschaft erklärten sich bereit, für drei weitere Jahre zu kandidieren. Auch sie wurden alle einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Mit weiteren Terminen und Bekanntgaben für das Jahr 2017 beendete der neu gewählte 1. Vorsitzende, Ernst Häge, die sehr harmonisch verlaufende Hauptversammlung des Jahres 2017.

Herbert Ziegler
Schriftführer FBG Ulmer Alb

Waldtag der FBG Ulmer Alb

Beim Waldtag der FBG Ulmer Alb, eine Kooperationsveranstaltung des Fachdienstes Forst BW Alb-Donau-Kreis und der FBG Ulmer Alb, ging es um den Waldwegebau, die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen mit entsprechenden Pflanzen und Pflanzverfahren und deren Kultursicherung.

Circa 70 Waldbesitzer fanden am 18. 11. 2016 den Weg nach Weidenstetten, um sich an vier Stationen über aktuelle Themen der Waldwirtschaft zu informieren.

1. Station: Waldwegebau und Förderung

An einem aktuellen Beispiel wurde den anwesenden Teilnehmern die Notwendigkeit des Waldwegebbaus deutlich gemacht. Ohne entsprechend befestigte Wege wird in Zukunft kein Holz mehr aus dem Wald abgefahren. Damit der Waldweg auch den Anforderungen entspricht, die man an ihn stellt, sind einige Dinge bei der Ausbesserung bzw. beim Neubau zu beachten. Um eine problemlose Entwässerung sicherzustellen, sind die Wegprofile zweiseitig geneigt. Die Trag- und Deckschicht sollte aus verdichtbarem Kalkschottergemisch mit unterschiedlicher Körnung bestehen. Das Wasser sollte auf möglichst kurzer Strecke, mit möglichst geringer Fließgeschwindigkeit vom Wegkörper weggeleitet werden. Um den Holzfahrzeugen eine problemlose Fahrt zu ermöglichen, sollte auf das Lichtraumprofil geachtet werden. (7m Breite und 5m Höhe).

Ausdrücklich wurde auf Material hingewiesen, das für den Wegebau erlaubt ist (natürliches Kies- und Schottermaterial, untersuchtes Bauschuttrecyclingmaterial) und welches nicht erlaubt ist (z. B. unsortierter Bauschutt, Ziegel, Dämmstoffe, Gips, Kunststoffe)

2. Station: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

Durch den zur Zeit hohen Landverbrauch in der Region Ulm aufgrund verschiedener Großbaumaßnahmen werden hierfür Ausgleichsflächen gesucht, um hier wieder einen Wald aufzuforsten, der an anderer Stelle gerodet wurde. An dieser



FBG Mitglieder beim Vortrag zum Wegebau

Station wurden die FBG-Mitglieder über die Landeswaldausgleichsbörse informiert. An dem ausgesuchten Beispiel, das die Waldbesitzer sich hier anschauten, handelte es sich um eine solche Maßnahme. Ziel dieser Erstaufforstung sollte ein Laubmischwald mit einem hohen Eichenanteil sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Vorüberlegungen, unter Berücksichtigung verschiedene Parameter angestellt. Diese waren u. a.: Standortseignung, Bodenqualität, Klimastabilität, Niederschlagsmenge, Flächengröße, Grenzabstände, Traufgestaltung, Pflanzung, Nadelholzanteil, Zäunung, Mäusebekämpfung und die staatliche Förderung.

3. Station: Pflanzverfahren

Bei der Erstaufforstung wurden wurzelnackte und Container Pflanzen verwendet. Die jeweiligen Vor- und Nachteile einer solchen Pflanzaktion wurden sowohl bei der Containerpflanzung als auch bei wurzelnackten Pflanzen diskutiert. Gleichzeitig wurde die Qualität der vorliegenden Pflanzen beurteilt. Gepflanzt wurde mit Wiedehopfhacke, Spaten, Hohlspaten, und Erdbohrer. Auch hier kam es zu einer regen Diskussion über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Pflanzmethoden.

4. Station: Kultursicherung

Die Aufforstung der landwirtschaftlichen 5 ha Fläche fand vor 5 Jahren statt. Gepflanzt wurden Eiche, Weißbuche, Ahorn und ein prozentual kleiner Restlaubholzanteil. Gepflanzt wurde maschinell im Verband 2 m x 1 m. Die Fläche wurde gezäunt und 5 Jahre lang zwischen den Reihen maschinell gemulcht. Nach dem 5. Jahr steht jetzt die erste Kultursicherungsmaßnahme an, um die überhandnehmende Weide zurückzudrängen. Vorgeführt wurden alle Möglichkeiten, mit denen man solche Maßnahmen ausführen kann. Motorsäge, Freischneider und FBX 535 von Husquarna, Besonders wurde hierbei auf Unfallverhütung und ergonomisches Arbeiten geachtet.

Um 16.00 Uhr endete der Waldtag der FBG Ulmer Alb plötzlich, da ein Herbstgewitter mit Regen, Schnee und Graupel über die Veranstaltung hereinbrach. Besonders hervorzuheben ist die rege Diskussion der Teilnehmer. Dies zeigt dass der Waldtag wieder ein voller Erfolg war.

Herbert Ziegler
Schriftführer FBG Ulmer Alb

Recht der Abstandsregelung im Wald

Ein immer wiederkehrendes Thema, bei Waldbesitzern wie Forstmitarbeitern sind die Grenzabstandsregelungen im Forst. Auf Grund stetiger Reformen und Neuerungen der gesetzlichen Vorschriften oder auch auf Grund mangelnder expliziter Normierung in diesem Bereich, fällt es oft schwer einen Überblick zu behalten in welcher Situation wie viel Abstand eingehalten werden sollte um Beeinträchtigungen und Gefahren auszuschließen und so, auch in Bezug auf Verkehrssicherung und Haftung auf der sicheren Seite zu stehen.

Anstoß für diesen Aufsatz war eine Fragestellung aus dem alltäglichen Forstbetrieb, die regelmäßig aufkommt und daher deutlich zeigt, wie viel Unsicherheit, dieses Thema noch immer verursacht.

I. Der Abstand von Holzpoltern zu öffentlichen Straßen

Es geht in diesem Fall um die Frage der vorgeschriebenen Grenzabstände von Holzpoltern zu öffentlichen Straßen. Zu Recht lässt dieses Problem regelmäßig Zweifel aufkommen, denn der Abstand von Holzpoltern zum Straßenrand ist gesetzlich nicht explizit geregelt. Dies lässt die Lage häufig unklar erscheinen. Dabei handelt es sich im Kern natürlich um Fragen der Verkehrssicherung und der Haftung im Schadensfall, was dieser Thematik besondere Signifikanz verleiht.

Es versteht sich von selbst, dass Holz unter keinen Umständen auf der Fahrbahn gelagert werden bzw. in diese hineinreichen darf. Doch wie ist mit Holzpoltern entlang von Straßen und Fahrbahnrändern umzugehen? Manchmal machen es die örtlichen Gegebenheiten unmöglich eine Alternative für die Zwischenlagerung von Holz zu finden. Auch in diesem Fall gilt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 1 des Straßengesetzes Baden-Württemberg, dass Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Demnach ist also die Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des

Verkehrs durch Holzstapel ausdrücklich verboten. Eine Ausnahme stellt das Zwischenlagern von Holz während der Aufarbeitungs-, Aushaltungs- und Polterphase des Holzes im Rahmen der Holzernte und Holzbringung unter Einhaltung der erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen dar. Doch was ist unter dem so allgemein gehaltenen Begriff der „erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen“ zu verstehen? In diesem Zusammenhang ist an erster Stelle zu beachten, dass zunächst die Holzpolterplätze im Rahmen der Hiebsvorbereitung sorgfältig und unter Verkehrssicherungsaspekten wie zum Beispiel die Nähe zu Spiel- oder Grillplätzen oder ähnlichen örtlichen Verhältnissen, ausgewählt und festgelegt werden sollten. Mögliche Risiken müssen berücksichtigt, abgewogen und ausgeschossen werden. Gemäß dem Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht, den das Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg, mit Stand vom September 2015, veröffentlicht hat, wird zur Einhaltung der Verkehrssicherung empfohlen, von den Holzpoltern möglichst einen Abstand von einem Meter zum Fahrbahnrand einzuhalten und alle Stämme eines Holzpolters so zu lagern, dass ein Abrollen von Stämmen unmöglich ist. Weiter zu beachten ist auch, dass nach Teilabfuhr, der Fuhrmann, der das Holz geladen hat, dafür verantwortlich, dass von den Stämmen des Restpolters keine Gefahren ausgehen, denn nach der allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für Holzverkäufe aus dem Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AVZ ForstBW Nr. 2.8. d)) sind Polter, mit deren Abfuhr begonnen wurde, vom Käufer oder seinen Beauftragten abzusichern. Leicht einzuprägen ist an dieser Stelle der Grundsatz, dass der an dem betreffenden Holzpoltern „letzte Aktive“, für die ausreichende Verkehrssicherung verantwortlich ist und damit auch im Schadensfall zur Haftung herangezogen wird. Jedoch sollte klar sein, dass es sich dabei nicht um Rechtsgrundlagen handelt. Das bedeutet, die genannten Maßnahmenempfehlungen stellen keine gesetzliche Vorschrift des Normgebers dar, sondern lediglich einen Leitfaden darüber, welche Maßnahmen im Mindesten eingehalten

werden sollten. Im Zweifel entscheidet jedoch immer das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde in einer Einzelfallprüfung! Daher sollte gerade auf Grund der fehlenden gesetzlichen Regelung immer die nach den gegebenen Umständen im Verkehr erforderliche Sorgfalt eingehalten werden. Im Zweifel kann auch die Straßenverkehrsbehörde bereits im Rahmen der Hiebsvorbereitung involviert und zu Rate gezogen werden. Da sich Fragen der Grenzabstandsregelungen jedoch nicht allein im Hinblick auf Holzpoltern erschöpfen, gibt die Thematik an dieser Stelle Anlass dazu, den Bogen weiter aufzuspannen und die verschiedenen Brennpunkte in Bezug auf Grenzabstände in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb näher zu beleuchten.

II. Der Abstand von Wald zu öffentlichen Straßen

Bei der folgenden Überleitung drängt sich in Zusammenhang mit der Thematik der öffentlich befahrenen Straßen, die Frage der erlaubten Distanz zu Waldbeständen als naheliegend auf. Wie bereits angedeutet, gibt es Bereiche der gesetzlichen Abstandsregulierung, die in jüngster Zeit Neuerungen durch den Gesetzgeber erfahren haben. Dazu zählt auch die Normierung der Grenzabstände von Wald zu öffentlichen Straßen. Grundsätzlich ist zunächst die Verpflichtung des Waldeigentümers, den Waldbestand, besonders an öffentlichen Verkehrswegen, im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung durch die richtige Wahl der standortgerechten Baumart möglichst ungefährlich anzulegen. Für Pflanzungen von Bäumen an Straßen sind im Wesentlichen zwei Regelwerke zu beachten. Zum einen, die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) aus dem Jahr 2006, welche die Vorgehensweise bei Ergänzungen bestehender Baumbestände sowie bei Neupflanzungen an bestehenden Straßen regeln, die jedoch lediglich als Vorschlag zu werten ist. Zum anderen, die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS) aus dem Jahr 2009. Das bedeutet, dass diese Vorschriften bei bereits vorhandenem

Bestand keine Anwendung finden. Gemäß ESAB ist bei Pflanzungen von Bäumen entlang von öffentlichen Straßen grundsätzlich ein Abstand von 4,50m zum Rand der befestigten Fläche einzuhalten. Wird dieser Abstand unterschritten, sind Schutzeinrichtungen wie Leitplanken obligatorisch. Ausnahmen sind möglich, für den Fall, dass bereits passive Schutzeinrichtungen vorhanden sind, Bäume in Einschnittsböschungen mindestens 3,0m über der Fahrbahn gepflanzt werden oder Pflanzungen hinter Gräben, die von abkommenden Fahrzeugen nicht überwunden werden können, durchgeführt werden. In diesen Fällen darf ein verringerter Abstand von lediglich 3,0m vorliegen. Sollten Ergänzungen von Altbeständen durchgeführt werden, kann in kleineren Baumlücken von bis zu ca. 100 Metern entsprechend der bisherigen Baumflucht gepflanzt werden. Es muss jedoch nachgewiesen werden, dass die „Lücken“ nicht im Bereich eines Unfallschwerpunktes liegen. Informationen über Unfallschwerpunkte sind bei den jeweiligen Polizeidienststellen erhältlich und sollten grundsätzlich von den Betroffenen Waldeigentümern eingeholt werden. Um des Weiteren Wildunfällen vorzubeugen, sollten zudem fruchttragende und für Wild attraktive Bäume oder Sträucher nicht an Straßen verwendet werden. Für die RPS, deren Geltungsbereich sowohl Autobahnen, Bundesstraßen als auch Staatsstraßen umfasst, sind insofern die jeweils zuständigen Staatlichen Bauämter für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Für andere Straßentypen, wie Kreis- oder Ortsverbindungsstraßen ist die RPS allerdings ebenso wie die ESAB lediglich als Empfehlung zu werten. Nach der RPS ist bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 bis 70 km/h zwingend ein Pflanzabstand von 4,5m zum Fahrbahnrand einzuhalten. Liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 80 bis 100 km/h ist jedoch bereits ein Pflanzabstand von 8,0m zum Fahrbahnrand einzuhalten. Doch auch in diesem Fall gilt, keine Regel ohne Ausnahme, denn Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt darf der Pflanzenabstand unter Umständen verringert werden, sofern die Straße in einem Einschnitt liegt und die Bäume oben auf der Böschungskrone gepflanzt werden oder bereits Leitplanken vorhanden sind. Hier ist allerdings Achtsamkeit geboten, denn manchmal unter-

liegen auch Kreisstraßen der Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes. Dann ist die Anwendung der RPS bei Neupflanzungen ebenso verpflichtend, wie in den Fällen, in denen der Aus- oder Neubau von Straßen über das Staatliche Bauamt gefördert werden. Im Zweifelsfall sollten Baumpflanzungen an Straßen immer mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Bauamt abgestimmt werden.

III. Der Abstand von Waldungen zu Waldgrundstücken bzw. zu Nachbargrundstücken

Leider ist in jüngster Zeit auch immer häufiger zu beobachten, dass zwischen benachbarten Waldbesitzern die Grundstücksgrenze ein gewisses Konfliktpotential bergen kann, was zu der Frage führt, ob diesbezüglich überhaupt zivilrechtliche Bestimmungen gegeben sind, die die einzuhaltenden Grenzabstände von benachbarten Waldgrundstücken zueinander regeln. Entsprechende Vorschriften, zum Beispiel hinsichtlich einzuhaltender Abstände bei unterschiedlichen Pflanzhöhen, gibt es im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg nicht. Bekannt ist hierzu das Regelwerk des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg. Darin finden sich auch Vorschriften zu Waldgrundstücken. Die hier relevanten Regelungen finden sich in § 15 NRG BW bezüglich Waldungen, sowie in § 28 NRG BW, der sich auf die sogenannte „erklärte Waldlage“ bezieht und schließlich enthält § 34 NRG BW die Regelungen über Bäume von Waldgrundstücken im Geltungsbereich des württembergischen Ausführungsgesetzes und in § 34 Abs. 2 NRG BW die Normierung von Beseitigungsansprüchen herüber ragender Zweige von Bäumen und Sträuchern in vorhandenen Waldgebieten. Die maßgebliche Vorschrift in Bezug auf den Grenzabstand ist jedoch § 15 Abs. 1 Satz 1 NRG BW. Die Norm legt präzise fest, dass Waldungen einen Abstand von 8 Metern von der Grenze des Nachbargrundstücks einzuhalten haben. Liegen Verjüngungen von Waldungen vor, die bei Inkrafttreten des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg am 01. Januar 1996 bereits bestanden haben, ermäßigt sich der Abstand ebenso wie in erklärten Waldlagen im Sinne von § 28 Abs. 1 NRG BW, gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 NRG BW auf die Hälfte und somit auf nur noch 4 Meter von der Grenze des



REIFEN, AUF DIE SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN.

REIFEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SUPER EXTRA WOODLAND

SEWP SUPER EXTRA WOODLAND PREMIUM



SUPER LOGGER

SL-1 SUPER LOGGER



FLOTATION FORESTRY

FF FORESTRY FLOTATION

FG FOREST GRIP



FF X1 FORESTRY FLOTATION X1



LSMG-N LOG STOMPER METRIC GRIP

LSMG-T LOG STOMPER METRIC GRIP



TERRA FLOTATION

SLF SUPER LOGGER FLOTATION

SU SWXP-ULTRA



Otto Just GmbH & Co. KG

Ziegelbrenner Str. 5, 28279 Bremen
Tel. +49 421 - 83 96 80
Fax +49 421 - 83 96 820

Rapsacker 21, 23556 Lübeck
Tel. +49 451 - 87 97 20
Fax +49 451 - 89 66 708

E-Mail landwirtschaft@otto-just.de
Internet www.otto-just.de



tianli-tyre.com

Nachbargrundstücks. Zudem kann nach § 15 Absatz 2 NRG BW der vom Baumwuchs freizuhaltende Streifen sogar bis auf 2 Meter Abstand von der Grenze zum Nachbargrundstück mit Gehölzen bis zu 4 Metern Höhe und bis auf 1 Meter Abstand von der Grenze zum Nachbargrundstück mit Gehölzen mit bis zu 2 Metern Höhe bepflanzt werden. Allerdings ist an dieser Stelle unbedingt zu beachten, dass im Hinblick auf das Verhältnis zu landwirtschaftlich nicht genutzten Grundstücken, § 19 Abs. 1 NRG BW unter anderem festlegt, dass die Vorschriften der §§ 11 – 17 NRG BW und damit auch § 15 NRG BW nicht gegenüber Grundstücken im Außenbereich, die Wald, Hutung, Heide oder Ödung sind (...), gelten. § 19 Abs. 1 Satz 2 NRG bestimmt ausdrücklich, dass mit Wald gegenüber Wald ein Abstand von 1 m einzuhalten ist. Dass sich die in §§ 11 – 18 NRG vorgeschriebenen Abstände in Bezug auf Außenbereichsgrundstücke um die Hälfte vermindern können, ist zudem in § 19 Abs. 2 NRG geregelt. An dieser Stelle ist ergänzend hinzuzufügen, wie die betreffenden Grenzabstände festgestellt werden können. Dies ist in § 22 Abs. 1 NRG BW derart festgelegt, dass die Grenzabstände von der Mittelachse, der der Grenze nächsten Stämme, Triebe oder Hopfenstangen, bei deren Austritt aus dem Boden waagrecht gemessen werden.

IV. Der Abstand von Wald zu Wohngebieten/ bebauten Flächen

Komplizierter hingegen verhält es sich mit den Grenzabständen zwischen baulichen Anlagen und Waldflächen. Diese sind zwar auch in der Landesbauordnung Baden-Württemberg reglementiert, jedoch unterliegt auch diese Normierung einer Gesetzesänderung aus jüngster Zeit, welche regelmäßig Unklarheiten aufwirft. Für die Waldbesitzenden stellt sich in diesem Zusammenhang gegebenenfalls die Frage, wie eine herannahende Bebauung, die zweifelsohne zu Verkehrssicherungspflichtproblemen und zu einer Erschwerung der forstlichen Bewirtschaftung führt, verhindert werden kann. Grundsätzlich dient die bauordnungsrechtliche Vorschrift in § 4 Absatz 3 Satz 1 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) der Abwehr einer walddaherigen Bebauung. Gemäß dieser Regelung müssen bauliche Anlagen mit Feuerstätten von Wäldern min-

destens 30 Meter entfernt sein. Mit Gebäuden von Wäldern sowie mit Wäldern von Gebäuden ist dabei die gleiche Entfernung einzuhalten. Die bereits erwähnte Gesetzesänderung vom 1. März 2010 betrifft allerdings den § 4 Absatz 3 Satz 2 der LBO BW wonach das 30-Meter-Waldabstandsgebot nicht gilt, wenn „Gebäude nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einem geringeren Abstand zulässig sind“. Dabei erfasst der Wortlaut des Gesetzes grundsätzlich auch solche Festsetzungen in neuen Bebauungsplänen. Daher ist vielfach der Eindruck entstanden, es sein nun generell möglich, Bedenken hinsichtlich der Gebäudesicherheit oder aus Aspekten der Waldbewirtschaftung, die sich aus der Unterschreitung des Regelabstandes von 30 Metern ergeben, durch entsprechende Festsetzungen in den entsprechenden Bebauungsplänen zu überwinden. Eine solche Interpretation würde bei betroffenen Waldbesitzenden zu erheblichen Einschränkungen bis hin zu Waldverlusten durch unvermeidbare Rücknahmen der Waldgrenzen we-

gen verdeckter Sicherheitsrisiken führen. Diese Auslegung ist aber auch nach Aussagen der Landesregierung im Zuge einer Landtagsanfrage nicht akzeptabel. Die planenden Gemeinden sind gehalten, im Rahmen des Gebots der Abwägung, sowohl die Belange der Gebäudesicherheit als auch die Interessen der Waldbewirtschaftung in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen um auf diese Weise zu gerechten und adäquaten Lösungen zu gelangen.

Abschließend ist zu sagen, dass in allen aufgeführten Fällen stets die die Sicherheit im Vordergrund stehen muss und die Betroffenen daher immer angehalten sind, zu prüfen, ob eine konkrete Gefahr für Leben oder Gesundheit durch die Bäume eines nahen Waldes droht. Denn wie konkret die Rechtslage auch sein mag, stehen Waldbesitzer und Behörden in der gemeinsamen Verantwortung. Denn der Wald ist nebst aller romantischer Anschauung eine Gefahrenquelle, die ein Höchstmaß an Professionalität in der Handhabung erfordert.

Rita Schweinfurt

KURZ UND BÜNDIG

Informationsportal der Sozialversicherung für Arbeitgeber

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen im Januar 2017 ein Informationsportal zur Sozialversicherung für Arbeitgeber gestartet www.informationsportal.de.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat ihre **Broschüre zum Thema „Körperschutz“** neu aufgelegt. Sie ist für Versicherte kostenfrei erhältlich und kann im Internet unter http://www.svlfg.de/60-service/serv02_brosch/serv0201prae/broschueren/b06_koerperschutz.pdf heruntergeladen werden.

Waldbesitzerverbände bei der nächsten Sozialwahl vertreten

Die Seite <http://www.waldeigentuemmer.de/sozialwahl/> ist jetzt online.

Daten zur Umwelt – Umweltindikatoren Baden-Württemberg 2016

Das Faltblatt Daten zur Umwelt – Umweltindikatoren Baden-Württemberg präsentiert in knapper und übersichtlicher Weise ausgewählte Umweltdaten und -indikatoren. Für die Umweltindikatoren werden zeitliche Verläufe dargestellt, die neben dem politischen Ziel eine Aussage zum Entwicklungstrend enthalten. Das Faltblatt wird zusammen mit dem Statistischen Landesamt jährlich fortgeschrieben.

Das Faltblatt kann unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/265838/> heruntergeladen bzw. bestellt werden.

Erfolgreicher Auftritt der „Forstwirtschaft in Deutschland“ auf der IGW 2017 in Berlin

Unter dem Motto „Unser Wald tut dir gut!“ wurden hochkarätige Politikerinnen und Politiker aus Bund und Ländern am Branchenstand empfangen.

Vom 20. bis 29. Januar 2017 präsentierte sich die deutsche Forstwirtschaft auf der Internationalen Grünen Woche [IGW] in Berlin. Unter dem Motto „Unser Wald tut dir gut“ konnten sich zahlreiche kleine wie große Besucherinnen und Besucher über die vielfältigen Leistungen des Waldes informieren. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit der Mitgliedsinstitutionen sowie einer Vielzahl von Unterstützern des Deutschen Forstwirtschaftsrates [DFWR] war der Auftritt ein voller Erfolg!

„Wenn wir mit den Menschen ins Gespräch kommen und sie für den Wald begeistern können, schaffen wir Akzeptanz für unsere Arbeit. Denn vielen Menschen ist nicht bewusst, was der Wald alles für sie leistet und wie wichtig die Arbeit der Waldbesitzenden und des Forstpersonals ist“, so Georg Schirmbeck, Präsident des DFWR.

Quelle DFWR



MdB A. Gerik (CDU) und Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.
Foto: Landesforst MV

HOLZ vor der Hütte



Wir kümmern uns um:

**Waldbewirtschaftung
Holzvermarktung
Selbstwerbung
Energieholz
Holzmarktinformation**

FVS eG

**Forstwirtschaftliche Vereinigung
Schwarzwald eG**

Hauptstraße 38
77796 Mühlenbach

Fon 0 78 32 / 97 405 0
Fax 0 78 32 / 97 405 20

www.fvs-eg.de
www.facebook.com/FVS.eG

www.waldberg.eu

Wald – Holz – FVS

PEFC Deutschland veröffentlicht Jahresbericht 2016: „Gesicht zeigen“

Der Jahresbericht ist digital abrufbar unter: <https://pefc.de/dokumente/jahresberichte>

Tag des Waldes – PEFC Deutschland präsentiert den „Wald der Wünsche“

So sehen die Deutschen den Wald der Zukunft: gemeinsame Lebensgrundlage für Natur und Mensch. Aktuelle Pressemitteilung unter <https://pefc.de/presse>

Quelle: PEFC Deutschland e.V.

PERSONLICHES

Große Staufermedaille in Gold für Herzog Carl von Württemberg

Für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement hat Herzog Carl von Württemberg von Ministerpräsident Winfried Kretschmann die Große Staufermedaille in Gold des Landes Baden-Württemberg überreicht bekommen.

Landesforstpräsident i. R. Dr. Wilfried Ott, 85 Jahre

Am 27. Januar 2017 feierte Dr. Wilfried Ott, von 1986 bis 1997 Landesforstpräsident in Baden-Württemberg, seinen 85. Geburtstag. Die Forstkammer gratuliert Dr. Wilfried Ott und wünscht ihm weiterhin einen erfüllten Ruhestand, Kraft, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ltd. Forstdirektor i. R. Martin Oesterreich verstorben

Herr Oesterreich ist am 21. Februar 2017 verstorben. Er wäre am 09. März 86 Jahre alt geworden. Er war über 25 Jahre im Dienst der Forstverwaltung Graf Douglas und Prinz zu Fürstenberg tätig.

Herr Oesterreich war Forstmann mit Leib und Seele. Mit vorbildlichem Engagement widmete er sich dem Forstbetrieb, der Waldarbeit und der forstlichen Technik. Neben seinem fachlichen Aufgabengebiet galt die große Liebe des Herrn Oesterreichs der Jagd, der Natur und seinen Hunden. Ebenso übernahm er vielfältige Verantwortung auf Verbandsebene. Er war Berater des Landesjagdverbandes, Vorstand im Wachtelverein und stellv. Kreisjägermeister.



Forstverwaltung Graf Douglas und Prinz zu Fürstenberg Paul Lübbers

Berufswettbewerb Forstwirtschaft 2017 am 28. APRIL 2017

Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof, Gengenbach
Infos unter <http://www.faz-mattenhof.de/berufswettbewerb-2017/>

Forstwirtschaft im Dschungel des Naturschutzrechts

Gemeinsame Fachtagung mit Expertenworkshops der Forstkammer Baden-Württemberg und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes am 30./31.Mai 2017 in Langenau bei Ulm.
Weitere Infos und Anmeldung unter Infos unter www.foka.de

Charta für Holz 2.0 „Klima schützen. Werte schaffen.“

Ressourcen effizient nutzen. Charta für Holz 2.0“ Auftaktveranstaltung am 26. April 2017 in Berlin
Weitere Informationen zur Auftaktveranstaltung sowie ein detailliertes Programm und das Anmeldeformular zur Veranstaltung finden Sie unter: <http://www.bmel.de/ChartaHolz>

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44 / 9 19 1993 · E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Steingaesser
Waldsamendarren und Forstbaumschulen
Forstliche Dienstleistungen

**Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz**

G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Fabrikstr. 15 · 63817 Mittenberg/Main
Telefon (0937) 506-0 · Telefax (0937) 506-150
E-Mail: info@steingaesser.de · www.steingaesser.de

Zweigbetrieb:
G. J. Steingaesser & Comp. GmbH
Hainbrunnhof · 67159 Karslbadern
Telefon (0631) 7 09 74 · Telefax (0631) 7 46 66

NaturErlebnisWoche 2017 am 6.5.–14.5.2017 in Baden-Württemberg.

Nähere Infos unter <http://bw.naturerlebniswoche.info/>

Vorankündigung:

Infoveranstaltung der Forstkammer für kommunale Forstbetriebe

Mittwoch, 28.06.2017, Programm und Tagungsort werden noch bekannt gegeben

Tp | Treepacker

Die Palettiermaschine mit Baumheber oder in Kombi mit dem Netzgerät. Damit netzen und palettieren Sie bis zu 240 Zwei-Meter-Bäume in einer Stunde.



TreeCutter

Der TreeCutter ist ein vollhydraulisch angetriebener Baumschneider ausgerüstet mit einem sparsamen Honda Vier-Takt-Motor und Lenkerhöhenverstellung für optimales Arbeiten. Eine Anbaukonzentrat-Spritze ist ebenfalls erhältlich.

Treepacker GmbH
Gut Dobersdorf
24232 Dobersdorf

Tel. 04348 / 338
Fax 04348 / 313
tp@treepacker.de

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

Waldschutz:

“Unter Waldschutz (auch Forstschutz) werden in der Forstwirtschaft Maßnahmen zum Schutz von Wäldern und Baumbeständen vor Schäden jeglicher Art verstanden.“



**Wir schützen Ihren Wald. Von mechanisch bis biologisch.
Ihre FLÜGEL GmbH.**

Büro Süd:

Flügel GmbH

Stephan Wunderlich

Tel.: 07222-9672478

Fax: 07222-9670411

Mobil: 0171-5358997

s.wunderlich@fluegel-gmbh.de

Büro Nord:

Flügel GmbH

Roland Jeschke (Dipl. Forstwirt)

Tel.: 0385-5681-20

Fax: 0385-5681-21

Mobil: 0170-1877172

r.jeschke@fluegel-gmbh.de

Zentrale:

Flügel GmbH

Eisdorfer Straße 21

D-37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522-31242-0

Fax: 05522-31242-40

info@fluegel-gmbh.de

NIEDRIGES GEWICHT



HOHE PRODUKTIVITÄT



Husqvarna Motorsägen vereinen Kraft und Geschwindigkeit mit exzellenter Ergonomie. Das geringe Gewicht, die kompakte Bauweise gepaart mit innovativen Lösungen erleichtern die Handhabung und sorgen für ein sicheres und effektives Arbeiten. Überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie unseren Fachhändler in Ihrer Nähe!

Weitere Informationen finden Sie auf www.husqvarna.de

 **Husqvarna**[®]

READY WHEN YOU ARE